



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 1. OKTOBER 2018

STAATSANZEIGER

NR. 36 / SEITE 961

Seite	INHALT	Seite
	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	
	Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzbach und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen in „Evangelische Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen-Sulzbach“ 961	
	Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Bell-Leideneck-Uhler durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Horn-Laubach-Bubach, der Evangelischen Kirchengemeinde Riegenroth und	
	der Evangelischen Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler-Roth und über die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Bell-Leideneck-Uhler in „Evangelische Kirchengemeinde Zehn Türme“ 962	
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	
	Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz (Antragsteller: Stadtwerke Andernach GmbH, 56626 Andernach) 962	
	Sonstige Veröffentlichungen	
	Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung	
	des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Westpfalz (Mittwoch, 17. Oktober 2018) 963	
	Satzungsänderungen des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern 963	
	Auflösung des Vereins thesportgroup e. V. 964	
	Auflösung des Kultur- und Kleinkunstvereins e. V. Siebeldingen 964	
	Bekanntmachung Verbandsordnung des Zweckverbandes Forst Trier-Land vom 4. Mai 2015 964	
	Öffentliche Ausschreibungen 966	
	Stellenausschreibungen 967	
	Bekanntmachungen der Gerichte 982	

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

4149.

Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzbach und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen in „Evangelische Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen-Sulzbach“

Nach Anhören der Beteiligten wird aufgrund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzbach verändert und erhält den neuen Namen „Evangelische Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen-Sulzbach“.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 wird die Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach aufgehoben.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen-Sulzbach ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzbach.

Artikel 2

Das Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen-Sulzbach umfasst die Ortsgemeinden Hausen, Oberkirn, Schwerbach, Bollenbach und Weitersbach, Rhaunen mit den Wohnplätzen Königstein, Neuzenbrunnen, Hochwälderhof und Abendstern, sowie die Ortsgemeinde Sulzbach in den zurzeit geltenden kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen-Sulzbach gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Trier.

Artikel 4

Die pfarramtliche Versorgung der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen-Sulzbach geschieht durch pfarramtliche Verbindung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen-Sulzbach ist der Kleine

Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Artikel 6

Die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzbach und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen in „Evangelische Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen-Sulzbach“ werden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 wirksam.

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzbach wird mit Ablauf des 31. Dezember 2018 wirksam.

Düsseldorf, den 10. September 2018

B ö h m
Das Landeskirchenamt

Vorstehende Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzbach und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen in „Evangelische Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen-Sulzbach“ der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. September 2018 wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 19. September 2018

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Im Auftrag
Andreas Schöttke

4150.

**Urkunde
über die Veränderung
der Evangelischen Kirchengemeinde
Bell-Leideneck-Uhler durch Angliederung
der Evangelischen Kirchengemeinde
Horn-Laubach-Bubach,
der Evangelischen Kirchengemeinde
Riegenroth und der
Evangelischen Kirchengemeinde
Gödenroth-Heyweiler-Roth und über die
Namensänderung der
Evangelischen Kirchengemeinde
Bell-Leideneck-Uhler in
„Evangelische Kirchengemeinde
Zehn Türme“**

Nach Anhören der Beteiligten wird aufgrund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Bell-Leideneck-Uhler wird zum 1. Januar 2019 durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Horn-Laubach-Bubach, der Evangelischen Kirchengemeinde Riegenroth und der Evangelischen Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler-Roth verändert und erhält den neuen Namen „Evangelische Kirchengemeinde Zehn Türme“.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 werden die Evangelische Kirchengemeinde Horn-Laubach-Bubach, die Evangelische Kirchengemeinde Riegenroth und die Evangelische Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler-Roth aufgehoben.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Zehn Türme ist Gesamtrechtsnachfolger der Evangelischen Kirchengemeinde Horn-Laubach-Bubach, der Evangelischen Kirchengemeinde Riegenroth und der Evangelischen Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler-Roth.

Artikel 2

Die Grenzen der Evangelischen Kirchengemeinde Zehn Türme entsprechen der Gemarkungsgrenze der Großgemeinde Bell (mit den Dörfern Bell, Hundheim, Krastel, Leideneck, Völkeroth und Wohnroth) sowie den Gemarkungsgrenzen der Gemeinden Buch, Mastershausen, Uhler, Beltheim (mit den Ortsteilen Beltheim, Frankweiler, Heyweiler, Mannebach, Schnellbach und Sevenich), Braunshorn (mit den Ortsteilen Braunshorn, Dudenroth und Ebschied), Gödenroth, Hollnich, Macken und Roth sowie den Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Dommershausen (mit den Ortsteilen Dommershausen, Dorweiler und Eveshausen, jedoch ohne den Ortsteil Sabershausen), Horn, Bubach, Budenbach, Kosterkumbd, Laubach, Riegenroth, Laudert, Kisselbach und Steinbach in den derzeit geltenden kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Zehn Türme gehört zum Kirchenkreis Simmern-Trarbach.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Zehn Türme hat drei Pfarrstellen:

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bell-Leideneck-Uhler ist 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Zehn Türme,

die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Horn-Laubach-Bubach wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Zehn Türme,

die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler-Roth wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Zehn Türme.

Artikel 5

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Zehn Türme ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Horn-Laubach-Bubach, der Evangelischen Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler-Roth und der Evangelischen Kirchengemeinde Riegenroth wird mit Ablauf des 31. Dezember 2018 wirksam.

Die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Bell-Leideneck-Uhler durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Horn-Laubach-Bubach, der Evangelischen Kirchengemeinde Riegenroth und der Evangelischen Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler-Roth und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Bell-Leideneck-Uhler in „Evangelische Kirchengemeinde Zehn Türme“ wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 wirksam.

Düsseldorf, den 10. September 2018

B ö h m
Das Landeskirchenamt

Vorstehende Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Bell-Leideneck-Uhler durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Horn-Laubach-Bubach, der Evangelischen Kirchengemeinde Riegenroth und der Evangelischen Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler-Roth und über die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Bell-Leideneck-Uhler in „Evangelische Kirchengemeinde Zehn Türme“ der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. September 2018 wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 19. September 2018

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Im Auftrag
Andreas S c h ö t t k e

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord**

4151.

**Bekanntmachung
der Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord,
Stresemannstraße 3 - 5,
56068 Koblenz**

(Antragsteller: Stadtwerke Andernach
GmbH, 56626 Andernach)

1. Die Stadtwerke Andernach GmbH, Läuferstraße 4, 56626 Andernach, beantragt die Genehmigung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Umschlagen von Abfällen mit einer Kapazität von 10 Tonnen oder mehr gefährlichen Abfällen je Tag (hier: Anlage zum Umschlagen von teerhaltigem Straßenaufbruch mit einer Kapazität von 2.250 t/d) auf dem Betriebsgelände in 56626 Andernach, Rheinhafen am Südkai (Gemarkung Andernach, Flur 5, Flurstück 79/83).

Die Anlage besteht aus einer 700 m² großen Umschlagfläche mit einer Aufnahmekapazität von 1.000 t sowie den notwendigen Betriebs- und Verladegerätschaften.

Die Anlage soll voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 in Betrieb genommen werden.

Hierfür ist gemäß §§ 4 Abs. 1 und 10 BImSchG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 8.15.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens erforderlich. Die Einzelheiten über den Ablauf des Genehmigungsverfahrens ergeben sich insbesondere aus den §§ 8 ff der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Für die Durchführung des Verfahrens ist nach § 1 Abs. 1 und Nr. 1.1.1 der Anlage zu § 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord zuständig.

2. Näheres über Art und Umfang der Anlage sowie deren Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit und Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen können den Antrags- und Planunterlagen zum Genehmigungsverfahren mit dem Aktenzeichen: 314-23-137-1/2016 entnommen werden, die zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

Die Unterlagen liegen aus **vom 2. Oktober 2018 bis 2. November 2018** (jeweils einschließlich) bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Dienstgebäude Neustadt 21, 56068 Koblenz,
Dienstzimmer Nr.: 313
Dienstzeiten:
montags bis donnerstags:
7.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr
freitags: 7.30 - 13.00 Uhr
und bei der
Stadtverwaltung Andernach, Läuferstraße 11,
Dienstzimmer Nr.: 316
Dienstzeiten:

montags bis mittwochs: 8.00 - 16.00 Uhr
donnerstags: 8.00 - 18.00 Uhr
freitags: 8.00 - 12.00 Uhr

Hinweis:

In der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz vom 3. September 2018, Nr.: 3738, sowie auf der Homepage der SGD Nord vom 3. bis 16. September 2018 wurde unter Ziffer 2 die Anschrift der Stadtverwaltung Andernach (hier: Hausnummer) unrichtig genannt. Aus diesem Grunde wird die Offenlage der Unterlagen wiederholt.

3. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder elektronisch Einwendungen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, oder der o. g. Stadtverwaltung erheben.

Diese Einwendungen müssen also bis spätestens **16. November 2018** (einschließlich) erhoben werden. Das Datum des Eingangs ist maßgebend.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Hinweis:

Die ggf. bereits im Rahmen der erstmaligen Offenlage erhobenen Einwendungen gelten fort. Eine erneute Erhebung dieser Einwendungen ist nicht erforderlich.

4. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin, in welchem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, durchgeführt wird.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, werden in diesem die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird auf **Donnerstag, den 29. November 2018** bestimmt.

Die Entscheidung, ob der Erörterungstermin an diesem Tag durchgeführt wird sowie ggf. Informationen über den Ort und die Uhrzeit werden zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht.

5. Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, die in ihrem Aufgabenbereich berührt sind, bekannt gegeben. Einwender können verlangen, dass Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
6. Die Zustellung des Genehmigungsbescheids an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Koblenz, den 19. September 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion
Nord
Im Auftrag
Lisa Voigt

Sonstige Veröffentlichungen

4152.

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Westpfalz (Mittwoch, 17. Oktober 2018)

Die öffentliche Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Westpfalz findet am Mittwoch, 17. Oktober 2018, um 9.00 Uhr, im kleinen Ratssaal der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Regularien
 - 1.1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
 - 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Feststellung der Tagesordnung

- 1.4 Annahme des Protokolls der Vorstandssitzung vom 21. März 2018

2. Teilfortschreibungen des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) IV Westpfalz

- 2.1 2. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz: Ergebnis der erneuten Offenlage, Entwurf zur Genehmigung

- 2.2 3. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz: Ergebnis der Anhörung & Offenlage, Entwurf zur Genehmigung

3. Haushalt

- 3.1 Haushalt 2017: Jahresabschluss 2017

- 3.2 Haushalt 2018: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018

- 3.3 Haushalt 2019: Entwurf

4. Vorbereitung der Sitzung der Regionalvertretung der PGW am 5. Dezember 2018 in Kaiserslautern

- 4.1 Vorschlag für die Tagesordnung

5. Verschiedenes

Kaiserslautern, den 28. September 2018

Planungsgemeinschaft
Westpfalz
OB Dr. Klaus Weichel
Vorsitzender

4153.

Satzungsänderungen des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern

Nach der Genehmigung des Ministeriums der Justiz vom 10. September 2018 (3174-1-8) werden die in der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 und § 20 Abs. 1 des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes vom 29. Januar 1985 (GVBl. S. 37), BS 33-2, am 22. August 2018 beschlossenen Satzungsänderungen bekannt gemacht:

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern hat in ihrer Sitzung am 22. August 2018 in Mainz folgende Satzungsänderungen beschlossen:

§ 5 Satz 2 wird mit Wirkung zum 1. August 2018 wie folgt neu gefasst:

„Ausgenommen ist, wer

1. bei seiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft berufsunfähig ist für die Dauer seiner Berufsunfähigkeit,
2. nach Erreichen der Regelaltersgrenze für die Altersrente Mitglied einer Rechtsanwaltskammer nach Satz 1 wird,
3. erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres Mitglied einer Rechtsanwaltskammer nach Satz 1 geworden ist und am 1. August 2018 die Regelaltersgrenze für die Altersrente erreicht hat,
4. bei Inkrafttreten dieses Gesetzes Mitglied einer Rechtsanwaltskammer nach Satz 1 war und zu diesem Zeitpunkt das 45. Lebensjahr vollendet hat.“

An § 6 Abs. 1 S. 1 wird mit Wirkung zum 1. August 2018 der Punkt nach Ziff. 4 durch das Wort „oder“ ersetzt, und es werden folgende Ziffern 5 und 6 angefügt:

5. die bei Beginn ihrer Mitgliedschaft im Versorgungswerk bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze nicht mehr die Mitgliedschafts- und Beitragszeiten zum Erreichen einer Anwartschaft (§ 10 Abs. 2 Satz 7) erreichen können oder

6. die aufgrund der bisherigen Höchstaltersgrenze von 45 Jahren nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Rechtsanwaltsversorgungsgesetz in der bis zum 31. Juli 2018 geltenden Fassung nicht Mitglied im Versorgungswerk geworden sind, sofern ein entsprechender Antrag bis zum 1. August 2019 beim Versorgungswerk gestellt wird.“

§ 7 Satz 2 wird mit Wirkung zum 1. August 2018 wie folgt neu gefasst:

Diese Verzichtserklärung kann nur angenommen werden, wenn eine ärztliche Untersuchung beim Vertrauensarzt des Versorgungswerks auf Kosten des Antragstellers durchgeführt worden ist, welche zu Bedenken keinen Anlass gibt.

Änderungen in § 8:

- a. Die Überschrift von § 8 wird geändert; sie lautet „Beginn, Beendigung und Fortsetzung“

- b. An § 8 Abs. 3 werden mit Wirkung zum 1. August 2018 folgende Sätze angefügt:

Das Versorgungswerk kann die fortgesetzte Mitgliedschaft aus wichtigem Grund durch Kündigung beenden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,

- wenn das Mitglied mit drei Monatsbeiträgen in Verzug ist und eine Nachfrist zur Zahlung von einem Monat verstreichen lässt oder; mehrfach trotz Mahnung seinen Zahlungspflichten nicht oder nur teilweise oder nicht fristgerecht nachkommt.
- Der Kündigung muss eine Androhung vorausgehen, in der über die Rechtsfolgen belehrt wurde.

Im Fall der Kündigung gilt § 8 Abs. 2 Satz 2.

§ 11 Abs. 3 Satz 1 wird mit Wirkung zum 1. August 2018 wie folgt neu gefasst:

(3) Wer auf Antrag, durch Verzichtserklärung oder erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres Mitglied des Versorgungswerks geworden ist, erhält auf Antrag Berufsunfähigkeitsrente, wenn er bis zum Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens 60 Monate Mitglied war und für diese Zeit Beiträge geleistet hat.

An § 11 wird folgender Abs. 11 angefügt; § 12 Abs. 3 S. 3 wird gestrichen:

(11) Bei Personen, die vor Bezug der Altersrente (entsprechend § 8 Abs. 2 wegen Beendigung der fortgesetzten Mitgliedschaft oder aus anderen Gründen) aus dem Versorgungswerk ausgeschieden sind, ist das Risiko einer nach Beendigung der Mitgliedschaft eintretenden Berufsunfähigkeit nicht versichert.

An § 12 Abs. 1 werden mit Wirkung zum 1. August 2018 die Worte „und dem Zugangsfaktor“ angefügt und in diesem Absatz wird „dem Rentensteigerungsbetrag“ durch „die Rentensteigerungsbeträge“ ersetzt.

Die Vorschrift hat dann folgenden Wortlaut:

(1) Der Monatsbetrag der Alters- bzw. der Berufsunfähigkeitsrente ist das Produkt aus den Rentensteigerungsbeträgen des Mitglieds, der Anzahl der anzurechnenden Versicherungsjahre, dem persönlichen durchschnittlichen Beitragsquotienten und dem Zugangsfaktor.

An § 12 wird folgender Absatz 5 angefügt:

(5) Der Zugangsfaktor ist abhängig vom Lebensalter des Mitglieds beim jeweiligen Eintritt in das Versorgungswerk. Er beträgt bis zur Vollendung des 45. Lebensjahrs 1,000.

Danach wird er wie folgt festgesetzt:

Eintrittsalter ab Vollendung Lebensjahr	Zugangsfaktor
45	0,985
46	0,970
47	0,955
48	0,940
49	0,925
50	0,910
51	0,895
52	0,880
53	0,865
54	0,850
55	0,835
56	0,820
57	0,805
58	0,790
59	0,775
60	0,760
61	0,745
62	0,730
63	0,715
ab 64	0,700

Der Zugangsfaktor beträgt ebenfalls 1,000, wenn das Mitglied zuvor Mitglied in einem anderen Versorgungswerk war und seine Ansprüche aus diesem anderen Versorgungswerk übergeleitet werden, die aus seiner Mitgliedschaft dort vor dem 45. Lebensjahr herrühren.

In § 12 wird Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 wie folgt neu gefasst:

2. die Jahre, in denen eine Berufsunfähigkeitsrente bezogen wurde, begrenzt auf die Jahre bis zu Vollendung des 55. Lebensjahres, wenn nach diesem Bezug erneut eine Beitragspflicht entstanden ist.

In § 12 Abs. 3 Satz 3 wird Nr. 3 durch Nr. 4 ersetzt.

Der Satz erhält dadurch folgende Fassung:

Bei einem erstmaligen Beginn der Mitgliedschaft vor dem 1. Januar 2010 erfolgt lediglich eine Anrechnung von Versicherungsjahren nach Nr. 1; bei einem erstmaligen Beginn der Mitgliedschaft nach dem 31. Dezember 2009 ist eine Anrechnungszeit nach Satz 1 Nr. 4 sowie Satz 2 anteilig mit dem Quotienten anzusetzen, der sich ergibt aus der Zahl der Mitgliedschaftsjahre und der Gesamtzahl der Jahre zwischen dem Eintritt und dem Rentenaltersbeginn; für das Eintrittsalter ist mindestens das vollendete 30. Lebensjahr anzusetzen.

In § 22 Abs. 3 Satz 3 wird „des Rentensteigerungsbetrags“ durch „der Rentensteigerungsbeträge“ ersetzt. Abs. 3. der Vorschrift lautet dann:

Der ausgleichsberechtigte Ehegatte wird nicht Mitglied des Versorgungswerks. Das Recht, die Versorgungsanswartschaften durch Beitragszahlungen zu erhöhen, besteht nicht. Das begründete Anrecht nimmt an der Entwicklung der Rentensteigerungsbeträge (§ 12 Abs. 2) teil. Die Gewährung einer Altersrente aus dem begründeten Anrecht richtet sich bezüglich des Rentenbeginns nach § 10 Abs. 1. Sie ist nicht von der Erfüllung von Mindestbeitrags- und Mindestwartezeiten abhängig.

In § 23 Abs. 2 wird Satz 4 wie folgt neu gefasst und werden folgende Sätze angefügt:

Das Versorgungswerk legt das Einkommen des vorletzten Jahres zugrunde, wenn das Mitglied den entsprechenden Nachweis spätestens drei Monate vor Beginn des Jahres vorlegt, für das der Beitrag festgesetzt wird. Andernfalls wird der Beitrag auf die Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung festgesetzt. Satz 5 gilt nicht für Mitglieder nach Vollendung des 55. Lebensjahres, wenn diese ihr Einkommen nicht nachweisen. Bei letzteren wird der Beitrag entsprechend dem bisher erreichten per-

sönlichen durchschnittlichen Betragsquotienten festgesetzt.“

§ 28 Abs. 2 wird mit Wirkung zum 1. August 2018 wie folgt neu gefasst:

(2) Beim Versorgungswerk kann derjenige nachversichert werden, dessen Mitgliedschaft kraft Gesetzes beim Versorgungswerk spätestens beim Ausscheiden aus der für die Nachversicherung maßgebenden Beschäftigung begründet war oder innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden aus der für die Nachversicherung maßgebenden Beschäftigung begründet wird. Der Zugangsfaktor bestimmt sich in diesen Fällen nach § 12 Abs. 5 nicht nach dem Eintrittsalter, sondern nach dem Lebensalter zu Beginn des Zeitraums, ab dem die Nachversicherung beginnt.

An § 40 wird folgender Abs. 3 angefügt:

(3) Für Rechtsanwälte, die in der Zeit vom 2. Februar 1985 bis zum 31. Juli 2018 das 45. Lebensjahr vollendet haben und erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres Mitglied einer Rechtsanwaltskammer nach Absatz 1 Satz 2 geworden sind, beginnt die Mitgliedschaft am 1. August 2018. Dies gilt nicht für Rechtsanwälte, die zu diesem Zeitpunkt schon die Regelaltersgrenze für die Altersrente erreicht haben.

Nach Genehmigung durch das Ministerium der Justiz vom 10. September 2018 werden die Satzungsänderungen des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern hiermit ausgefertigt.

Koblenz, den 13. September 2018

Versorgungswerk
der rheinland-pfälzischen
Rechtsanwaltskammern
Dr. Hans E i c h e l e
Vorsitzender
der Vertreterversammlung
Marcus S c h u c k
Vorsitzender
des Verwaltungsausschusses

4154.

Auflösung des Vereins thesportgroup e. V.

Der Verein thesportgroup e. V., Jean-Pierre-Jungels-Straße 6, 55126 Mainz, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Robert Erbelinger, Graupnerweg 37, 64287 Darmstadt, oder Joachim Messner, Kiedricher Straße 35e, 65343 Eltville, anzumelden.

Mainz, den 18. September 2018

Die Liquidatoren

4155.

Auflösung des Kultur- und Kleinkunstvereins e. V. Siebeldingen

Der Kultur- und Kleinkunstverein e. V. Siebeldingen wurde aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Liquidator: Markus Knecht, Jahnstraße 2, 76833 Siebeldingen, zu melden.

Siebeldingen, den 18. September 2018

Der Liquidator

4156.

Bekanntmachung Verbandsordnung des Zweckverbandes Forst Trier-Land vom 4. Mai 2015

Die Gemeinden

Aach, Igel, Kordel, Langsur, Newel, Ralingen, Trierweiler, Welschbillig, Zemmer sowie

das Land Rheinland-Pfalz für die Staatswälder Altenhof, Avelsbach, Kimmlingen, Mattheiser Wald und Mülchen

bilden einen Zweckverband zur Waldbewirtschaftung. Sie haben auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Art. 4 des 1. Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 (GVBl. S. 272), eine Verbandsordnung vereinbart sowie die Feststellung der Verbandsordnung und die Errichtung des Zweckverbandes beantragt.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als die nach § 5 Abs. 1 KomZG zuständige Behörde errichtet hiermit gem. § 4 Abs. 2 KomZG den „Zweckverband Forst Trier-Land“ und stellt aufgrund übereinstimmender Beschlüsse der Mitglieder des Zweckverbandes folgende Verbandsordnung fest:

§ 1

Verbandsmitglieder

Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden

Aach, Igel, Kordel, Langsur, Newel, Ralingen, Trierweiler, Welschbillig, Zemmer sowie

das Land Rheinland-Pfalz (für die Staatswälder Altenhof, Avelsbach, Kimmlingen, Mattheiserwald und Mülchen).

§ 2

Erweiterung des Verbandes

(1) Weitere waldbesitzende Körperschaften des öffentlichen Rechts können als Mitglieder dem Verband beitreten, wenn ihre Forstbetriebe in räumlicher oder wirtschaftlicher Beziehung mit den in § 1 genannten Mitgliedern stehen. Die Beitrittsmöglichkeit ist auch für Staatswald sowie für Privatwald gegeben.

(2) Der Beitritt nach Absatz 1 bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung.

§ 3

Name und Sitz des Verbandes

Der Verband führt die Bezeichnung „Zweckverband Forst Trier-Land“. Er hat seinen Sitz in Trier.

§ 4

Zweck und Aufgaben des Verbandes

(1) Dem Verband obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Einstellung, Beschäftigung, Entlohnung und Entlassung der Waldarbeiter,
- b) die Übernahme von Aufwendungen für die Arbeitssicherung und den Arbeiterschutz der Beschäftigten.

(2) Für die Zusammenarbeit zwischen dem Verband und dem Forstamt gilt § 27 Landeswaldgesetz (LWaldG) entsprechend.

§ 5

Organe des Verbandes

(1) Organe des Verbandes sind der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung.

(2) für die Tätigkeit der Verbandsorgane und deren Zuständigkeiten gelten, soweit in dieser Verbandsordnung keine abweichenden Regelungen getroffen worden sind, die Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sinngemäß.

§ 6

Verbandsvorsteher, Verbandsverwaltung

(1) Der Verbandsvorsteher und seine beiden Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. Wird als Verbandsvorsteher die jeweilige Bürgermei-

terin / der jeweilige Bürgermeister der Verbandsgemeinde, die nicht Mitglied des Verbandes ist, gewählt, hat sie / er in der Verbandsversammlung nur beratendes Stimmrecht.

(2) Der Verbandsvorsteher führt nach Maßgabe dieser Verbandsordnung, der Geschäftsordnung des Verbandes und der Beschlüsse der Verbandsversammlung den Verband und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Er leitet die Verbandsversammlung.

(3) Die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes führt die Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land.

§ 7

Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsversammlung gehören an:

- a) der Verbandsvorsteher,
- b) die zur Vertretung der Verbandsmitglieder der befugten oder bestellten Personen.

(2) Jedes Verbandsmitglied hat eine der Flächengröße des vertretenen Waldbesitzes entsprechende Stimmenzahl. Diese berechnet sich nach der gemäß § 8 Abs. 4 der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO) reduzierten Holzbodenfläche. Auf je angefangene 100 Hektar reduzierte Holzbodenfläche entfällt eine Stimme. Ungeachtet hiervon beträgt die Mindeststimmenzahl 1. Das Stimmrecht eines Verbandsmitglieds wird durch dessen Vertreter ausgeübt. Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Nach dem Waldbesitz der Verbandsmitglieder am 31. Dezember 2014 entfallen auf:

Verbandsmitglied	reduzierte Holzfläche	Anzahl Stimmen
Aach	25,5	1
Igel	130,9	2
Kordel	652,8	7
Langsur	152,22	2
Newel	167,6	2
Ralingen	295,9	3
Trierweiler	237,5	3
Welschbillig	650,4	7
Zemmer	429,1	5
Land RLP (Staatswälder Altenhof, Avelsbach, Kimmingen, Mattheiserwald, Mülchen)	1192,7	11

(4) An den Verbandsversammlungen können der Leiter des Forstamtes und / oder der zuständige Forstrevierleiter mit beratender Stimme teilnehmen. Bei Bedarf können unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 GemO Sachverständige in der Verbandsversammlung gehört werden.

§ 8

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über

- a) die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Geschäftsordnung,
- b) die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter,
- c) die Maßnahmen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind,

d) die Wahl des Verbandsvorstehers und der stellvertretenden Verbandsvorsteher.

§ 9

Geschäftsordnung

Der Verband gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 10

Einladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung wird nach Bedarf durch den Verbandsvorsteher unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zwischen Einladung und Sitzung müssen, dringende Fälle ausgenommen, mindestens vier volle Kalendertage liegen.

(2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Die Zahl der anwesenden Mitglieder und die von ihnen vertretenen Stimmen sind für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(4) Im Übrigen gelten für die Einladung und die verfahrensmäßige Durchführung der Verbandsversammlung die diesbezüglichen Bestimmungen der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sinngemäß.

§ 11

Aufteilung des Eigenkapitals, Deckung des Finanzbedarfs

(1) Die Aufteilung des Eigenkapitals des Verbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder erfolgt entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche.

(2) Die zur Deckung der Ausgaben - mit Ausnahme der in den Absätzen 3 und 4 genannten Ausgaben - erforderlichen Mittel werden von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage aufgebracht. Die Umlage wird nach der reduzierten Holzbodenfläche berechnet und ist alljährlich im Haushaltsplan festzusetzen.

(3) Waldarbeiterlöhne (einschließlich der darauf entfallenden Sozialleistungen), Unternehmervergütungen sowie Kosten des Maschineneinsatzes werden dem Verband nach Maßgabe des tatsächlichen Einsatzes von den Verbandsmitgliedern erstattet.

(4) Lasten, insbesondere Versorgungslasten, die vor der Gründung bzw. dem Beitritt zum Verband entstanden sind, werden weiterhin von den berührten Verbandsmitgliedern getragen. Der Verband tritt insoweit nicht in die bestehenden Verhältnisse ein.

§ 12

Verbandshaushalt

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung des Haushaltsplanes sowie für die Haushaltswirtschaft und die Jahresrechnung des Verbandes gelten die für Gemeinden maßgeblichen Vorschriften. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13

Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Trier-Land.

§ 14

Änderung der Verbandsordnung, Auflösung des Verbandes

(1) Änderungen der Verbandsordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und der Feststellung durch die Errichtungsbehörde. Änderungen der Verbandsordnung, welche die Aufgabe des Verbandes betreffen, bedürfen außerdem der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder.

(2) Änderungen der Verbandsordnung, die den Beitritt oder das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds betreffen, bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und außerdem der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder.

(3) Das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds ist nur zum Ende eines Haushaltsjahres zulässig. Das Ausscheiden ist durch das betreffende Verbandsmitglied mit einer Frist von mindestens einem Jahr schriftlich bei dem Verbandsvorsteher zu beantragen.

(4) Die Auflösung des Verbandes bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder und der Bestätigung durch die Errichtungsbehörde.

(5) Bei Auflösung des Verbandes wird das von diesem erworbene bewegliche und unbewegliche Vermögen in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem die Verbandsmitglieder zu seiner Finanzierung beigetragen haben. Das Gleiche gilt sinngemäß für die Aufteilung der Schulden und Verbindlichkeiten.

(6) Bei Ausscheiden eines oder mehrerer Verbandsmitglieder aus dem Verband gilt Absatz 5 sinngemäß mit der Maßgabe, dass eine Herausgabe von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen nicht verlangt werden kann, solange diese zur Erfüllung der Verbandsaufgaben benötigt werden. Stattdessen ist ein entsprechender Geldbetrag zu leisten.

(7) Kann über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung unter den Verbandsmitgliedern keine Einigung erzielt werden, ist durch den Verbandsvorsteher die Entscheidung der nach dem Zweckverbandsgesetz zuständigen Aufsichtsbehörde einzuholen. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist für alle Beteiligten verbindlich.

§ 15

Schlussbestimmungen

Soweit die Rechtsverhältnisse des Verbandes in der vorstehenden Verbandsordnung nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), der Gemeindeordnung sowie des Landeswaldgesetzes und der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes.

§ 16

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen der Verbandsordnung oder eine künftig in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Verbandsordnung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Verbandsordnung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Verbandsmitglieder gewollt haben oder nach

dem Sinn und Zweck der Verbandsordnung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Verbandsordnung oder bei späterer Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

§ 17

Inkrafttreten

Die Verbandsordnung bedarf der Feststellung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Sie tritt am 4. Mai 2015 in Kraft.

Trier, den 9. Juli 2018

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Öffentliche Ausschreibungen

4157.

Offenes Verfahren

für Vinzentius-Krankenhaus Landau GmbH, Umbau OP-Abteilung, Intensivstation, Arztdienst Anästhesie

Bekanntmachung für öffentliche Bauaufträge nach VOB/A, offenes Verfahren

- a) **Öffentlicher Auftraggeber**
Vinzentius-Krankenhaus Landau GmbH
Cornichonstraße 4
76829 Landau
- b) offenes Verfahren
- d) Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung
Cornichonstraße 4
76829 Landau
- f) Gewerke
Lfd. Gewerk
Art und Umfang der Leistung:
1. 300/400/600 Modulbau
Bereich zweigeschossig:
Länge: 28,5 m / Breite: 17 m
Höhe: 8,6 m (bis OK Attika)
Bereich eingeschossig:
Länge: 15,5 m / Breite: 11 m
Höhe: 4,12 m (bis OK Attika)
Bruttogrundfläche:
ca. 1245 m² BGF
Bruttorauminhalt: ca. 5150 m³
Lichte Raumhöhen:
OP-Räume / Einleit- und
Ausfahrt-Räume: 3,0 m
OP-Lager / Nebenräume: 2,50 m
Flur 2,75 m
Anzahl OP-Räume: 4 (im 1. OG)
2 OP-Räume Raumlufthöhe 1a
und 2 OP-Räume Raumlufthöhe 1b
Technikzentrale: 1 (im 2. OG)
- i) Ausführungszeit
12/2018 - 12/2019
- j) Nebenangebote oder Änderungsvorschläge können berücksichtigt werden, soweit diese als gleichwertig vom Bieter nachgewiesen werden.
- k) Anforderung der Verdingungsunterlagen
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch über www.vergabe24.de zur Verfügung gestellt. Es wird den Bewerbern empfohlen, sich bei Jeggle Architekten und Partner mbB
Hindenburgstraße 37
71394 Kernen-Stetten
mail@jeggel-architekten.de
registrieren zu lassen, um evtl. später in den Vergabemanager eingestellte Unterlagen / Rückmeldungen zu Bieteranfragen zu erhalten.

Die Unterlagen sind ab 27. September 2018 unter <http://www.vergabe24.de> abrufbar:

<https://www.vergabe24.de/vergabeunterlagen/54321-Tender-165e68923d2-3e743b298e57d528>

- m) siehe Daten unter Punkt k) und l).
- n) siehe Angaben unter Punkt q).
- o) Die Angebote sind ausschließlich digital einzureichen bei:
www.vergabe24.de
Die Angebote müssen digital (mit elektronischer Signatur) in den Vergabemanager eingestellt werden. Verspätet eingehende Unterlagen werden nicht berücksichtigt.
Für die Einreichungsmodalität gelten die in q) angegebenen Daten.
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q) Submissionort
Vinzentius-Krankenhaus Landau GmbH
Cornichonstraße 4
76829 Landau
Submission - 5. November 2018
11.00 Uhr: Modulbau
- r) Geforderte Sicherheiten
Für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Geldinstitutes in Höhe von 10 % der Auftragssumme verlangt, für die Gewährleistung 5 % der Abrechnungssumme.
- s) Zahlungen nach VOB / Zahlungsplan
- t) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften, gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Vom Bieter sind die Eignungsnachweise gem. VOB/A zu erbringen sowie die Vorlage einer Bescheinigung der Berufsgenossenschaft. Bieter, die ihren Sitz nicht in der BRD haben, haben eine Bescheinigung der für sie zuständigen Versicherungsträger beizulegen.
- v) Zuschlags- und Bindefrist siehe Leistungsverzeichnis.
- w) Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Absendung der Bekanntmachung an EU
25. September 2018

4158.

Öffentliche Ausschreibung

für Vinzentius-Krankenhaus Landau GmbH, Umbau OP-Abteilung, Intensivstation, Arztdienst Anästhesie

Bekanntmachung für öffentliche Bauaufträge nach VOB/A, öffentliche Ausschreibung

- a) **Öffentlicher Auftraggeber**
Vinzentius-Krankenhaus Landau GmbH
Cornichonstraße 4
76829 Landau
- b) öffentliche Ausschreibung
- d) Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung
Cornichonstraße 4
76829 Landau
- f) Gewerke
Lfd. Gewerk
Art und Umfang der Leistung
1. **340/350 Rohbauarbeiten für Vorabmaßnahme HLS / ELT**
Mauerwerkswand F90 ca. 30 m²
Bestandswände
brandschutztechnisch
Ertüchtigen F30/F90 ca. 120 m²

Abbruch
Mauerwerkswände ca. 200 m²
Herstellen von
Deckenaussparungen ca. 46 Stück
Herstellen von
Wanddurchbrüchen ca. 40 Stück
Kernbohrungen ca. 10 Stück

2. **342/353 Trockenbauarbeiten für Vorabmaßnahme HLS/ ELT**

Staubschutzwände ca. 700 m²
Staubschutz an
Unterdecken bzw.
Deckeneinbauten ca. 200 m²
Schutzabdeckungen
Bodenbeläge ca. 600 m²
Unterdecken
Öffnen / Schließen ca. 400 m²
Metallständer-Gipskarton-
Wände F30/F90 ca. 120 m²
Abschottungen F30/F90 ca. 40 m²

3. **440/450 Starkstromanlagen, Fernmelde- u. inf. Anlagen für Vorabmaßnahme HLS/ ELT**

Errichtung neue GHV-AV
und GHV-SV
Errichtung von
Unterverteilung 8 Stück
Errichtung von Kabeltrassen
2. UG, 1. UG, EG, 1. OG
und 2. OG
Verlegung Energiekabel ca. 4000 m
Verlegung von IuK-Versorgungsleitungen aus den Zentralanlagen bis ins
1. OG, einschl. Etagenverteilungen.

- i) Ausführungszeit
11/2018 - 04/2019
- j) Nebenangebote oder Änderungsvorschläge können berücksichtigt werden, soweit diese als gleichwertig vom Bieter nachgewiesen werden.
- k) Anforderung der Verdingungsunterlagen
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch über einen Vergabemanager zur Verfügung gestellt. Es wird den Bewerbern empfohlen, sich bei Jeggel Architekten und Partner mbB
Hindenburgstraße 37
71394 Kernen-Stetten
mail@jeggel-architekten.de
registrieren zu lassen, um evtl. später in den Vergabemanager eingestellte Unterlagen/ Rückmeldungen zu Bieteranfragen zu erhalten.

Rückfragen ausschließlich per E-Mail an mail@jeggel-architekten.de.

Die Unterlagen sind ab 27. September 2018 über die untenstehenden Links (je Gewerk) abrufbar:

340/350 Rohbauarbeiten für Vorabmaßnahme HLS/ ELT
<https://www.vergabe24.de/vergabeunterlagen/54321-Tender-165e612f9a8-3d1ee865d450d72e>

342/353 Trockenbauarbeiten für Vorabmaßnahme HLS/ ELT
<https://www.vergabe24.de/vergabeunterlagen/54321-Tender-165fb98d9c4-7438884ef4217f85>

440/450 Starkstromanlagen, Fernmelde- u. inf. Anlagen für Vorabmaßnahme HLS/ ELT
<https://www.vergabe24.de/vergabeunterlagen/54321-Tender-165fbd2d66c-184c8f91a367f136>

- m) siehe Daten unter Punkt k) und l).
- n) siehe Angaben unter Punkt q).
- o) Die Angebote sind schriftlich einzureichen bei:

Vinzentius-Krankenhaus Landau GmbH
Kleines Seminarzentrum Haus D
Cornichonstraße 4
76829 Landau

Die schriftlichen Bewerbungen sind im Original in einem verschlossenen und gekennzeichneten (unter Angabe des Gewerkes) Umschlag einzureichen. Verspätet eingehende Unterlagen werden nicht berücksichtigt (Posteingang).

Die Angebote können ebenso digital unter www.vergabe24.de eingestellt werden.

Für die Einreichungsmodalität gelten die in q) angegebenen Daten.

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen
Deutsch
- q) Submissionsort
Vinzentius-Krankenhaus Landau GmbH
Kleines Seminarzentrum Haus D
Cornichonstraße 4
76829 Landau

Submission - 2. Oktober 2018
Kleines Seminarzentrum Haus D
11.00 Uhr: Rohbauarbeiten Vorabmaßnahme HLS/ELT
11.30 Uhr: Trockenbauarbeiten Vorabmaßnahme HLS/ELT
12.00 Uhr: Starkstromanlagen, Fernmelde- u. inf. Anlagen für Vorabmaßnahme HLS/ELT

Zugelassen bei der Eröffnung der Angebote sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Geforderte Sicherheiten
Für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Geldinstitutes in Höhe von 10 % der Auftragssumme verlangt, für die Gewährleistung 5 % der Abrechnungssumme.
- s) Zahlungen nach VOB
- t) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften, gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Vom Bieter sind die Eignungsnachweise gem. VOB/A zu erbringen sowie die Vorlage einer Bescheinigung der Berufsge nossenschaft. Bieter, die ihren Sitz nicht in der BRD haben, haben eine Bescheinigung der für sie zuständigen Versicherungsträger beizulegen.
- v) Zuschlags- und Bindefrist siehe Leistungsverzeichnis.
- w) Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Stellenausschreibungen

4159.

Beim MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist im Referat 327 „Zentrale Dienste“ der Abteilung 2 „Zentralabteilung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle

einer technischen Mitarbeiterin / eines technischen Mitarbeiters (Hausmeisterin / Hausmeister)

zu besetzen.

Aufgaben:

- Unterstützungs- und Begleitungsleistungen bei der

- Betreuung der Gebäudetechnik (elektrische Anlagen, Aufzüge, USV- und Notstromanlage, System Gebäudeleittechnik, Heizungs-, Klima- und Sanitäranlagen, etc.) sowie Ausführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten im Rahmen der Gebäudetechnik,
- Beaufsichtigung von Fremdfirmen und Überwachung der Dienstleistungen,
- Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Anlagen und Betriebsmittel nach DGUV,
- Pflege der Außenanlagen, inkl. Winterdienst,
- Durchführung von Umzügen innerhalb der Dienstgebäude,
- Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen,
- Durchführung täglicher Kurier- und Botendienstgängen zu Außenstellen,
- Erledigung sonstiger Arbeiten nach Einzelzuweisung.

Anforderungen:

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung als Elektroniker / in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik,
- Anlagenmechaniker / in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder eine einschlägige Ausbildung mit nachweisbarer Erfahrung im Bereich Energie- und Gebäudetechnik,
- körperliche Belastbarkeit,
- Fahrerlaubnis Klasse B,
- gute Kenntnisse der üblichen MS-Office-Anwendungen,
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, die durch ein freundliches und verbindliches Auftreten geprägt ist,
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Motivation und Interesse an einer Arbeit im Team,
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (bei Bedarf auch Nacharbeit bzw. Arbeit an Wochenenden / Feiertagen).

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TV-L.

Voraussetzung für die Übernahme der Aufgabe ist ein einwandfreies Ergebnis der noch durchzuführenden Sicherheitsüberprüfung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern und für Sport eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Das Ministerium unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen,

unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion oder sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung unter Angabe der Kennziffer 35.18/2** in elektronischer Form an

bewerbung@mdi.rlp.de

oder schriftlich an das

**Ministerium des Innern und für Sport
Personalreferat
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

4160.

Beim MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle

einer / eines Kraftfahrerin / Kraftfahrers

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgaben:

- Beförderung von Mitarbeiter / innen des Ministeriums innerhalb und außerhalb des Landes Rheinland-Pfalz,
- Vertretung der Cheffahrer,
- Kurier- und Postfahrten,
- Fahrzeugüberführungen,
- Tätigkeiten wie Beladen und Entladen,
- kleinere Wartungsarbeiten,
- sonstige Transportabwicklungen,
- Arbeiten nach Einzelzuweisung.

Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Kfz-Handwerk oder als Berufskraftfahrer / in,
- mindestens 3-jährige Fahrpraxis,
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B.

Von einer Bewerberin / einem erfolgreichen Bewerber werden insbesondere Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit sowie ein repräsentatives, sicheres Auftreten erwartet. Ferner wird die Bereitschaft zur Ableistung von flexiblen Arbeitszeiten sowie zu mehrtägigen Dienstreisen - auch über das Wochenende - vorausgesetzt.

Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und psychischer Belastbarkeit (insbesondere in Stresssituationen) sind ebenso erwünscht und für eine erfolgreiche Bewerbung von Vorteil. Die Stelle erfordert eine generelle körperliche Belastbarkeit und ein ausreichendes Sehvermögen.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder (Pkw-Fahrer-TV-L) in Verbindung mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 4 TV-L. Die Vergütung erfolgt nach einem Pauschalentgelt gem.

dem Pkw-Fahrer-TV-L. Dieses richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der im vorangegangenen Kalenderhalbjahr durchschnittlich geleisteten Monatsarbeitszeit, welche bis zu 268 Stunden im Monat betragen kann.

Die Übertragung der Tätigkeit setzt eine Sicherheitsüberprüfung ohne sicherheitserhebliche Erkenntnisse voraus.

Im Rahmen der Personalauswahl wird ein Eignungstest in Form eines Fahrsicherheitstrainings durchgeführt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern und für Sport eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an Bewerbungen von Frauen interessiert.

Das Ministerium unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen der Stellenausschreibung unter Angabe der Kennziffer 23.18/327** schriftlich an das

**Ministerium des Innern und für Sport
- Personalreferat -
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

bewerbung@mdi.rlp.de

zu richten.

4161.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

des Vorzimmers (Vollzeit)

in der Abteilung 2 „Wirtschaftsordnung, Berufliche Bildung“ zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die eigenverantwortliche und selbstständige Organisation des Vorzimmers, insbesondere:

- Abwicklung des Telefonverkehrs und Einholung von Sachauskünften,
- Terminplanung und -verwaltung, Verwaltung von Anforderungen,
- allgemeine Büro- und Schreibarbeiten,

- Überwachung der Postein- und -ausgänge,
- Führen der Wiedervorlage, Ablage,
- Vor- und Nachbereitung von Besprechungen, Terminen und Dienstreisen.

Wir erwarten insbesondere:

- eine einschlägige, erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellte / -r, Notarfachangestellte / -r, Kauffrau / -mann für Büromanagement, Verwaltungsfachangestellte / -r),
- gute EDV-Kenntnisse (insbesondere Microsoft Outlook, Word, Excel und PowerPoint),
- ein sehr gutes Organisationsvermögen,
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft,
- Selbstständigkeit und Teamfähigkeit,
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- Freude am Umgang mit Menschen, hohe Dienstleistungsorientierung, verbindliches und freundliches Auftreten.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) - je nach Vor- und Ausbildung bis Entgeltgruppe 6 TV-L mit Zulage. Darüber hinaus obliegt es Beschäftigten des Landes Rheinland-Pfalz, die bis zur Entgeltgruppe 8 TV-L eingruppiert sind, sich ebenfalls zu bewerben.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Im Rahmen der Personalentwicklung bieten wir zusätzlich zu den gesetzlichen und tariflichen Leistungen

- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- lebensphasenorientierte Arbeitszeit- und Telearbeitsmodelle,
- Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder der sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 8. Oktober 2018 (Posteingang)** an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Personalreferat, Frau Dorothy Meiß -
Stiftsstraße 9
55116 Mainz**

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Bewerbung aus Kostengründen nur dann zurücksenden können, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Kennen Sie schon das Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz? Alle Infos finden Sie hier: www.karriere.rlp.de.

4162.

Bei der LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ - Körperschaft des öffentlichen Rechts - ist an der Zentraldienststelle in BAD KREUZNACH zum nächstmöglichen Termin die Stelle

einer / eines Volljuristin / Volljuristen als Referent / in für Rechtsangelegenheiten

zu besetzen. Teilzeitbesetzungen sind möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Unterstützung der Geschäftsführung schwerpunktmäßig die Betreuung der Fachreferate in allen Rechtsangelegenheiten, insbesondere auf den Gebieten:

- Weinrecht
- Berufsbildungsrecht
- Umwelt- und Naturschutzrecht
- Bau- und Raumordnungsrecht
- Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Die Betreuung der Fachreferate besteht dabei unter anderem in der Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren, dem Anfertigen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und der Beantwortung konkret auftretender Rechtsfragen.

Gesucht wird eine Volljuristin / ein Volljurist mit der Fähigkeit und Bereitschaft, sich in fachspezifische Themen einzuarbeiten. Ferner werden eine gute Auffassungsgabe und ein sicheres Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift vorausgesetzt.

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, sollten Sie vor allem in der Lage sein, ergebnisorientiert zu arbeiten und eigenständig zu handeln. Wir suchen eine engagierte, belastbare und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit ausgeprägter juristischer und sozialer Kompetenz, die kooperativ und vertrauensvoll mit Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeitet und auch die Rede, etwa in Form von Vorträgen, nicht scheut. Flexibilität und gute EDV-Kenntnisse runden Ihr Profil ab. Kenntnisse im landwirtschaftlichen und / oder weinbaulichen Bereich sind erwünscht, aber nicht zwingende Voraussetzung.

Wir bieten ein anspruchsvolles, hochinteressantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem angenehmen Arbeitsumfeld mit familienfreundlicher

Arbeitszeitregelung und vielfältigen Fortbildungsmöglichkeiten.

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte unbefristete Beschäftigung. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung ist, je nach Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen, in Entgeltgruppe 13 bzw. 14 TV-L vorgesehen.

Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 12. Oktober 2018** an die

**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Referat 11 - Personal
Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach**

Für Fragen stehen Ihnen Herr Schnabel, Tel. 0671 793-1175 oder Herr Augustin, Tel. 0671 793-1166 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz finden Sie unter www.lwk-rlp.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein und verwenden keine Mappen / Klarsichtfolien. Es erfolgt keine Rücksendung der Unterlagen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbung auch per E-Mail (möglichst im pdf-Format in einer Datei bis max. 5 MB) an das Postfach

personal.bewerbung@lwk-rlp.de

übersenden.

Geben Sie bitte bei Ihrer Bewerbung an, wie Sie auf uns aufmerksam geworden sind.

4163.

Die LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ - Körperschaft des öffentlichen Rechts - sucht für die Zentrale in BAD KREUZNACH zum 1. Januar 2019

**eine / n Bachelor (B. Sc.)
mit einer Fachrichtung aus dem
Agrarbereich.**

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle für das landesweite Projekt „Passgenaue Besetzung“ in den vierzehn grünen Ausbildungsberufen in Rheinland-Pfalz. Die Stelle ist eingebunden in das Referat Bildung.

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Präsentation der Grünen Berufe auf Ausbildungsmessen und in Schulen
- Vorträge und Workshops zur Berufswahl in Schulen
- Beratung der Ausbildungsbetriebe hinsichtlich ihres Besetzungsbedarfes und der Durchführung von Bewerbungsgesprächen
- Pflege der Ausbildungsbörse im Internet und Einsatz von Social Media
- Akquirierung neuer Ausbildungsstellen
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projektes

Wir erwarten:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Agrarbereich oder vergleichbare Fachrichtung
- Gute Kenntnisse und Fertigkeiten in EDV und Social Media
- Berufs- und arbeitspädagogische Fachkenntnisse, wenn möglich Ausbilder-Eignungsprüfung
- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit und selbstständige Arbeitsweise
- Einen Führerschein Klasse B, die Bereitschaft zum Einsatz eines eigenen PKW für dienstliche Zwecke (Erstattung erfolgt nach dem geltenden Landesreisekostengesetz) sowie die Wahrnehmung von Außendiensttätigkeiten

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Vorgesehen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TV-L.

Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 5. Oktober 2018** an die

**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Referat 11 - Personal
Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach**

Für Fragen steht Ihnen die Referatsleiterin Frau Frieden (Tel. 0671 793-1151) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz finden Sie unter www.lwk-rlp.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein und verwenden keine Mappen / Klarsichtfolien. Es erfolgt keine Rücksendung der Unterlagen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbung auch per E-Mail (möglichst im pdf-Format in einer Datei bis max. 5 MB) an das Postfach

personal.bewerbung@lwk-rlp.de

übersenden.

Geben Sie bitte bei Ihrer Bewerbung an, wie Sie auf uns aufmerksam geworden sind.

4164.

Die LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ - Körperschaft des öffentlichen Rechts - sucht für ihre Dienststelle in NEUSTADT für die Abteilung Weinbau zum nächstmöglichen Termin

**eine (n) Mitarbeiterin / Mitarbeiters
im Sachgebiet Weinbaukartei,
Hektarertragsregelung mit Schwerpunkt im
Genehmigungssystem für Rebpfanzungen.**

Es handelt sich um eine als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung befristete Vollzeitstelle.

Die Hauptaufgaben liegen in der Bearbeitung weinrechtlicher Fragen des oben genannten Sachgebiets.

Zum Anforderungsprofil gehören:

- Ein erfolgreicher Abschluss im Studiengang Weinbau und Getränketechnologie oder Oenologie oder Internationale Weinwirtschaft beziehungsweise im dualen Studiengang Weinbau und Oenologie
- Kenntnisse im Weinrecht
- Gute Kenntnisse in der Anwendung der Standard-Office-Programme
- Die Bereitschaft zur intensiven Einarbeitung in ein interessantes und vielfältiges Arbeitsgebiet
- Die Bereitschaft, zeitweise auch an anderen Dienststellen oder in anderen Aufgabengebieten mitzuarbeiten
- Eigeninitiative, sorgfältiges Arbeiten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team
- Einen Führerschein der Klasse B

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Vorgesehen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TV-L.

Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 19. Oktober 2018** an die

**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Referat 11 - Personal
Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach**

Für Fragen steht Ihnen der Leiter der Dienststelle Neustadt, Herr Dr. Wehl, Tel. 06321 9177-625 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz finden Sie unter www.lwk-rlp.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein und verwenden keine Mappen / Klarsichtfolien. Es erfolgt keine Rücksendung der Unterlagen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbung auch per E-Mail (möglichst im pdf-Format in einer Datei bis max. 5 MB) an das Postfach

personal.bewerbung@lwk-rlp.de

übersenden.

Geben Sie bitte bei Ihrer Bewerbung an, wie Sie auf uns aufmerksam geworden sind.

4165.

Die LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ - Körperschaft des öffentlichen Rechts - sucht für ihre Dienststelle in ALZEY für die Abteilung Weinbau zum nächstmöglichen Termin

**eine (n) Mitarbeiterin / Mitarbeiter
für die Aufgabenbereiche Qualitätsprüfung
für Wein und Sekt sowie Wein- und
Sektprämierung.**

Im Aufgabenbereich Qualitätsprüfung übernehmen Sie die Vertretung des Leiters der Prüfstelle. Im Aufgabenbereich Prämierung zeichnen Sie für alle anfallenden Aufgaben verantwortlich und bereiten

Veranstaltungen wie z. B. Prämierungsfeier, Weinforum vor und koordinieren dies mit unseren externen Partnern.

Zum Anforderungsprofil gehören:

- Ein erfolgreicher Abschluss im Studiengang Weinbau und Getränketechnologie oder Oenologie oder Internationale Weinwirtschaft beziehungsweise im dualen Studiengang Weinbau und Oenologie
- Kenntnisse im Weinrecht und in der Sensorik
- Gute EDV-Kenntnisse
- Die Bereitschaft zur intensiven Einarbeitung in ein interessantes und vielfältiges Arbeitsgebiet
- Die Bereitschaft, zeitweise auch an anderen Dienststellen oder in anderen Aufgabengebieten mitzuarbeiten
- Die Fähigkeit zur fachlichen Kommunikation im direkten Gespräch und bei Informationsveranstaltungen
- Eigeninitiative, sorgfältiges Arbeiten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team
- Einen Führerschein der Klasse B

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte unbefristete Beschäftigung in Vollzeit. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Vorgesehen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TV-L.

Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 19. Oktober 2018** an die

**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Referat 11 - Personal
Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach**

Für Fragen steht Ihnen der Leiter der Dienststelle Alzey, Herr Dr. Tauscher, Tel. 06731 9510-538 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz finden Sie unter www.lwk-rlp.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein und verwenden keine Mappen / Klarsichtfolien. Es erfolgt keine Rücksendung der Unterlagen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbung auch per E-Mail (möglichst im pdf-Format in einer Datei bis max. 5 MB) an das Postfach

personal.bewerbung@lwk-rlp.de

übersenden.

Geben Sie bitte bei Ihrer Bewerbung an, wie Sie auf uns aufmerksam geworden sind.

4166.

Bei der LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ - Körperschaft des öffentlichen Rechts - ist an der Zentraldienststelle in BAD KREUZNACH für den Aufgabenbereich

der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz zum nächstmöglichen Termin die Stelle

einer / eines Verwaltungsangestellten

in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Führung der Tierhalterdatei mit Datenerfassung und Pflege des Datenbestandes
- Beitragserhebung, Mahnverfahren und Einleitung von Zwangsmaßnahmen
- Kommunikation mit Ämtern, Banken, Rechtsvertretern etc.
- Bearbeitung von Beihilfe- und Stundungsanträgen
- Abrechnung der Tierkörperbeseitigung mit Beseitiger, Landesministerium, Gebietskörperschaften und Tierhaltern
- Buchführung der Tierseuchenkasse (Mittelbewirtschaftung und Kasse)
- Betreuung des elektronischen Archivsystems
- Betreuung des Internetauftritts der Tierseuchenkasse
- Mitarbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanes und des Rechnungsergebnisses

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungs- bzw. Bürobereich oder eine vergleichbaren Qualifikation, die zu gleichwertigen Fähigkeiten und Kenntnissen geführt hat
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, Datenbanksysteme, Internet Typo 3) sowie die Bereitschaft, sich in weitere Spezialanwendungen einzuarbeiten
- Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Einen sicheren und freundlichen Umgang mit den Tierseuchenkassennutzern und öffentlichen Stellen
- Eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte unbefristete Beschäftigung. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Vorgesehen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TV-L.

Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 5. Oktober 2018** an die

**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Referat 11 - Personal
Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach**

Für Fragen stehen Ihnen Herr Dr. Labohm, Tel. 0671 793-1119 sowie Herr Scheffler, Tel. 0671 793-1132 oder der Personalreferent, Herr Augustin, Tel. 0671 793-1166 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz finden Sie unter www.lwk-rlp.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein und verwenden keine Mappen / Klarsichtfolien. Es erfolgt keine Rücksendung der Unterlagen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbung auch per E-Mail (möglichst im pdf-Format in einer Datei bis max. 5 MB) an das Postfach

personal.bewerbung@lwk-rlp.de

übersenden.

Geben Sie bitte bei Ihrer Bewerbung an, wie Sie auf uns aufmerksam geworden sind.

4167.

Bei der LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ - Körperschaft des öffentlichen Rechts - ist an der Zentraldienststelle in BAD KREUZNACH zum nächstmöglichen Termin die Stelle

einer / eines Verwaltungsangestellten

in Teilzeit (50 v. H.) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Erledigung aller anfallenden Sekretariatsaufgaben im Referat Forsten sowie im Geschäftsbereich des Waldbesitzerverbandes für Rheinland-Pfalz e. V.

Wir erwarten:

- Einschlägige Sekretariatskenntnisse
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office) sowie die Bereitschaft, sich in Spezialanwendungen einzuarbeiten
- Leistungsbereitschaft und engagiertes Arbeiten
- Ein besonderes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Team- und Kooperationsfähigkeit

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte unbefristete Beschäftigung. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Vorgesehen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TV-L.

Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 5. Oktober 2018** an die

**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Referat 11 - Personal
Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach**

Für Fragen stehen Ihnen der Leiter des Referates, Herr Dr. Schuh, Tel. 0671 793-1114 oder der Personalreferent, Herr Augustin, Tel. 0671 793-1166 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz finden Sie unter www.lwk-rlp.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein und verwenden keine Mappen / Klarsichtfolien. Es erfolgt keine Rücksendung der Unterlagen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbung auch per E-Mail (möglichst im pdf-Format in einer Datei bis max. 5 MB) an das Postfach

personal.bewerbung@lwk-rlp.de

übersenden.

Geben Sie bitte bei Ihrer Bewerbung an, wie Sie auf uns aufmerksam geworden sind.

4168.

Bei der LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ - Körperschaft des öffentlichen Rechts - ist an der Zentraldienststelle in BAD KREUZNACH zum nächstmöglichen Termin die Stelle

einer / eines Hausmeisterin / Hausmeisters

in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeitsbereiche:

- Einsatz am Empfang und in der Telefonzentrale
- Pflege und Wartung der Dienstfahrzeuge
- Kontrolle und Überwachung der technischen Gebäudeeinrichtungen und Anlagen (z. B. Heizung-, Klima-, Sanitäreinrichtungen, Aufzugsanlagen, Schließ- und Alarmanlagen)
- Ausführung von (kleineren) Reparaturen, Instandsetzungsarbeiten und Wartungsmaßnahmen sowie kleineren Malerarbeiten
- Pflege der Außenanlage
- Zuständigkeit für die hausinterne Druckerei und Poststelle
- Betreuung und Beaufsichtigung von Wartungs- / Instandsetzungsarbeiten und der Gebäudereinigung durch Fremdfirmen
- Transporte im Gebäude durchführen (Büromöbel, hausinterne Umzüge)
- Betreuung unterschiedlicher Veranstaltungen sowohl in als auch außer Haus (z. B. Vor- und Nachbereitung der Räumlichkeiten, Bestuhlung, Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der Technik etc.)
- Erledigung von Botenfahrten und Einkäufen
- Bestellung, Annahme, Transport, Einlagerung und Verwaltung von Büromaterial

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit handwerklicher Prägung mit mindestens dreijähriger Ausbildungsdauer
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis sowie ein freundliches Auftreten
- Körperliche Belastbarkeit, insbesondere zum Heben und Tragen von Lasten
- Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit

- Organisationsfähigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte unbefristete Beschäftigung. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Vorgesehen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TV-L.

Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 5. Oktober 2018** an die

**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Referat 11 - Personal
Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach**

Für Fragen stehen Ihnen Herr Jung, Tel. 0671 793-1196 oder Herr Augustin, Tel. 0671 793-1166 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz finden Sie unter www.lwk-rlp.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein und verwenden keine Mappen / Klarsichtfolien. Es erfolgt keine Rücksendung der Unterlagen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbung auch per E-Mail (möglichst im pdf-Format in einer Datei bis max. 5 MB) an das Postfach

personal.bewerbung@lwk-rlp.de

übersenden.

Geben Sie bitte bei Ihrer Bewerbung an, wie Sie auf uns aufmerksam geworden sind.

4169.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**die Leitung der Stabsstelle
„Projekte und Projektmanagement“**

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Initiierung, Erarbeitung von Konzeptionen, Steuerung und Umsetzungskontrolle landesweit bedeutsamer Fachprojekte aus dem Aufgabenbereich des Ministeriums z. B. aus den Bereichen Umwelt- und Ernährungspolitik, ökologische Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft.

Die Stabsstelle Projekte und Projektmanagement ist der Ministerin unmittelbar unterstellt.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Ein abgeschlossenes Studium in den Themenstellungen des Ministeriums (Diplom, Master, Zweites juristisches Staatsexamen, etc.).
- Im Hinblick auf die genannten Aufgaben kommen aus dem öffentlichen Dienst nur Bewerberinnen / Bewerber der Besoldungsgruppen A 14 LBesG bis A 16 LBesG sowie vergleichbar

eingruppierte tariflich Beschäftigte in Betracht. Bewerberinnen und Bewerber außerhalb des öffentlichen Dienstes sollen über eine geeignete berufliche Erfahrung und Funktion verfügen.

- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Themen des Ministeriums.

Erwartet werden darüber hinaus folgende Kompetenzen:

- Kenntnisse im EDV-gestützten Projektmanagement,
- Fortbildungen in der Führungskräftequalifikation bzw. entsprechende Erfahrungen und
- Erfahrungen, Erfolge, Fortbildungen im Bereich des Projektmanagements.

Gesucht wird eine engagierte und belastbare Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Leistungsbereitschaft, hoher Motivation und Teamfähigkeit sowie der Fähigkeit zur fachübergreifenden, kooperativen und zielorientierten Zusammenarbeit. Von den Bewerberinnen und Bewerber wird hohe Ziel- und Erfolgsorientierung, Kompetenz in der Koordination, Kooperation und Kommunikation mit den zu beteiligenden Akteuren und Institutionen erwartet. Wünschenswert sind langjährige und einschlägige praktische Erfahrungen mit der Koordination und Umsetzung großer Fachprojekte. Positiv werten wir einen Berufsabschluss in den Themenbereichen des Ministeriums.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bei Vorliegen der stellenplanmäßigen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit auf Beförderung nach B 3 LBesG bzw. für tarifliche Beschäftigte auf eine entsprechende Eingruppierung.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit diese Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu übertragenden Aufgaben ohne Bedeutung sind.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung oder einem vergleichbaren Zeugnis sind **spätestens bis zum 19. Oktober 2018**

unter Angabe der Kennziffer 17/2018 zu richten an das

**Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung, und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

4170.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK, Dienstsitz OPPENHEIM

**eine / einen Dipl.-Ing. (FH)
bzw. Bachelor of Science
der Fachrichtung Agrarwirtschaft**

in einem unbefristeten
Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit ein.
Aufgaben

- Produktionstechnische Beratung in Fragen des Acker- und Pflanzenbaus, des Boden-, Wasser, und Naturschutzes
- Mitwirkung bei der Anlage und Betreuung von Versuchen im Ackerbau
- Koordinierung, Auswertung und Berichterstattung im Rahmen des Schaderregermonitorings und Warndienstes
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen zum Erwerb der Sachkunde im Pflanzenschutz
- Evaluierung von Agrarumweltmaßnahmen

Erwartet werden

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor of Science / Dipl.-Ing. (FH)) der Fachrichtung Agrarwirtschaft
- Fundierte, umfangreiche produktionstechnische Kenntnisse im Acker- und Pflanzenbau sowie der Betriebsabläufe in der Landwirtschaft
- Gute Kenntnisse und sichere Anwendung von Rechtsvorgaben in allen Fragen der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion
- Hohes Maß an Selbstständigkeit und Leistungsbereitschaft sowie ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere im MS-Office-Paket
- Sichere Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Mobilität und Bereitschaft zu Dienstreisen (PKW-Führerschein der Klasse B)

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 12. Oktober 2018** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien (ohne Mappen) einzureichen, da keine Rücksendung erfolgt.

4171.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK, Dienstsitz BAD KREUZNACH

**eine technische Assistentin /
einen technischen Assistenten
(Labor)**

in einem bis 30. April 2021 befristeten Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (75 v. H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit) ein.

Aufgaben

- Diagnose von Quarantäneschaderregern für die phytosanitäre Überwachung und für das nationale Monitoringprogramm der EU
- Qualitätssicherung von Prüfverfahren im Rahmen der Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025
- Durchführung von Probenahmen und Diagnosen von Krankheitserregern in landwirtschaftlichen Kulturen im Rahmen von Versuchswesen und Beratung
- Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung von Prüfungsergebnissen

Erwartet werden

- Abgeschlossene Ausbildung als biologisch technische / r, medizinisch technische / r, chemisch-technische / r oder landwirtschaftlich / technische / r Assistent / Assistentin
- Umfassende praktische Erfahrungen in der Durchführung mikrobiologischer, serologischer und mikroskopischer Diagnoseverfahren
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten insbesondere in modernen molekularbiologischen Arbeitstechniken (PCR, qPCR)
- Erfahrung bei der Erfassung von Schaderregern in Freiland
- Grundlegendes Verständnis von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen im Ackerbau sind wünschenswert
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Windows, Excel, Word
- gewissenhaftes, selbstständiges Arbeiten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Flexibilität und Koordinierungsfähigkeit
- Führerschein Kl. B

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 9 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an

Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 19. Oktober 2018** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien (ohne Mappen) einzureichen, da keine Rücksendung erfolgt.

4172.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ - Institut für Lebensmittelchemie und Arzneimittelpflichtprüfung Mainz (Referat 52) - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die befristete Vollzeitstelle bis zum 31. Juli 2019 für

**eine / n
Chemisch-technische Assistentin /
Chemisch-technischen Assistenten
Chemielaborantin / Chemielaboranten**

zu besetzen. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis in der Entgeltgruppe 7 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Dienstort ist Mainz-Hechtsheim.

Aufgabengebiet:

Untersuchung mittels modernster Analysenverfahren sowie auch klassischer Verfahren von:

- Wein, Schaumwein, Perlwein, Likörwein und Traubenmoste sowie Spirituosen, weinähnliche und weinhaltige Getränke
- Bier und bierhaltige Getränke
- Fruchtsäfte,
- Erfrischungsgetränke
- Arzneimittel

Anforderungsprofil:

- Teamfähige, verantwortungsbewusste und belastbare Persönlichkeit
- Bereitschaft zu flexiblem Arbeiten
- Erwartet werden Erfahrungen in der HPLC, GC, NMR sowie herkömmlicher nasschemischer Analytik
- EDV-Kenntnisse in der Standardsoftware (insbesondere Excel und Word) werden vorausgesetzt

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und

Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesuntersuchungsamt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte vorzugsweise an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch **bis spätestens 6. Oktober 2018** an das

**Landesuntersuchungsamt
Abteilung Zentrale Dienste - Referat 11
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz
E-Mail: Online.Bewerbung@lua.rlp.de**

Bitte beachten Sie bei einer Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bitte teilen Sie außerdem die Rufnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, mit.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Instituts für Lebensmittelchemie und Arzneimittelprüfung Mainz, Herrn Tomasz Brzezina, Telefon 06131 5578 25690.

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de>.

4173.

Das AMT FÜR BUNDESBAU in MAINZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine / n Projektkoordinatorin
oder Projektkoordinator
(Dipl.-Ing. FH / Master / Bachelor).**

Um diesen Dienstposten können sich Ingenieurinnen und Ingenieure mit FH-Diplom oder Master oder Bachelor der Fachrichtungen Hochbau oder Bauingenieurwesen bewerben.

Sitz der Dienststelle ist MAINZ.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Mitwirkung bei der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben des Bundes bei Baumaßnahmen des Bundes, der Gaststreitkräfte und der NATO während der gesamten Projektlaufzeit
- Verfolgung und Überwachung der Projektziele im Rahmen der übergeordneten Projektkoordination
- Wahrnehmung der Aufgaben der Fachaufsicht führenden Ebene u. a. gemäß RBBau und VHB Bund (www.fib-bund.de)
- Abrechnung der betreuten Baumaßnahmen nach HOAI bzw. nach den bestehenden Vereinbarungen zwischen Bund und Land

Erwartet werden gute Fachkenntnisse und in mindestens 2-jähriger Praxis erprobte gründliche Kenntnisse der VOB, HOAI sowie im Vergabewesen und Baubetrieb. Erfahrungen in der Abwicklung öffentlicher Baumaßnahmen sowie Vorkenntnisse in der Prüfung von Kalkulationen und der Regelwerke RBBau, VHB, ZA NTS und ABG 1975 sind von Vorteil. Die Tätigkeit erfordert von der Stelleninhaberin / von dem Stelleninhaber ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick. Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind ebenso von Vorteil. Gute Anwenderkenntnisse der IT-Standards (Word, Power Point, Excel) sowie eine Fahrerlaubnis B bzw. der Klasse 3 (alt) werden als vorhanden vorausgesetzt.

Wir bieten:

- eine Vergütung nach dem TV-L mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- flexible familienfreundliche Arbeitszeiten
- berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben
- teamorientiertes Arbeiten
- qualifizierte Fortbildungsmöglichkeiten

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Im Falle einer Unterrepräsentanz werden sie bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Amt für Bundesbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt unbefristet. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Eine aussagefähige Bewerbung (Lebenslauf, beruflicher Werdegang, Motivation für die Bewerbung etc.) richten Sie bitte unter Angabe des frühestmöglichen Einstellungstermins **bis zum 29. Oktober 2018** an das

**Amt für Bundesbau
Personalabteilung
Wallstraße 1
55122 Mainz
personal@abb-rlp.de**

Bitte stellen Sie uns Ihre Bewerbung - vorzugsweise per E-Mail mit maximal

5 MB - in einer PDF-Datei zur Verfügung. Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, bitten wir Sie, uns ausschließlich Kopien zur Verfügung zu stellen, da Ihre Unterlagen aus organisatorischen Gründen nicht zurückgegeben werden. Bitte teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

4174.

Das AMT FÜR BUNDESBAU in MAINZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine / n Projektkoordinatorin
oder Projektkoordinator
(Dipl.-Ing. FH / Master / Bachelor).**

Um diesen Dienstposten können sich Ingenieurinnen oder Ingenieure mit FH-Diplom oder Master oder Bachelor der Fachrichtungen Technische Gebäudeausrüstung, Versorgungstechnik, Elektro- oder Gebäudetechnik, Hochbau und Bauingenieurwesen bewerben.

Sitz der Dienststelle ist MAINZ.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Mitwirkung bei der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben des Bundes bei zivilen Baumaßnahmen, Baumaßnahmen der Bundeswehr, der Gaststreitkräfte und der NATO
- Verfolgung und Überwachung der Projektziele im Rahmen einer übergeordneten Projektkoordination
- Wahrnehmung der Aufgaben der Fachaufsicht führenden Ebene u. a. gemäß RBBau und VHB Bund
- Abrechnung der betreuten Baumaßnahmen nach HOAI bzw. nach den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen
- Prüfung von Bauunterlagen nach RBBau
- ständiger Informationsaustausch innerhalb des Projektteams

Erwartet werden mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, insbesondere in den Bereichen Ausführungsplanung, Vergabe und Bauüberwachung.

Erwartet werden zudem Kenntnisse der VOB und HOAI. Erfahrungen in der Abwicklung öffentlicher Baumaßnahmen sowie Vorkenntnisse der Regelwerke RBBau und VHB sind wünschenswert. Die Tätigkeit erfordert ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick.

Gute Anwenderkenntnisse der IT-Standards (Word, Power Point, Excel) werden vorausgesetzt.

Wir bieten:

- eine Vergütung nach dem TV-L mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- geregelte flexible familienfreundliche Arbeitszeiten
- berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben
- teamorientiertes Arbeiten
- qualifizierte Fortbildungsmöglichkeiten

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Im Falle einer Unterrepräsentanz werden sie bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Amt für Bundesbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt unbefristet. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Eine aussagefähige Bewerbung (Lebenslauf, beruflicher Werdegang, Motivation für die Bewerbung etc.) richten Sie bitte unter Angabe des frühestmöglichen Einstellungstermins **bis zum 29. Oktober 2018** an das

**Amt für Bundesbau
Personalabteilung
Wallstraße 1
55122 Mainz
personal@abb-rlp.de**

Bitte stellen Sie uns Ihre Bewerbung - vorzugsweise per E-Mail mit maximal 5 MB - in einer PDF-Datei zur Verfügung. Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, bitten wir Sie, uns ausschließlich Kopien zur Verfügung zu stellen, da Ihre Unterlagen aus organisatorischen Gründen nicht zurückgegeben werden. Bitte teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

4175.

Das AMT FÜR BUNDESBAU in MAINZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine / n Ingenieurin oder Ingenieur
(Dipl.-Ing. FH / Master).**

Um diesen Dienstposten können sich Ingenieurinnen oder Ingenieure im Hochbau mit Diplom (FH) oder Master der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen oder Versorgungstechnik bewerben.

Im Auftrag des Bundes hat das Amt für Bundesbau ein BIM-Kompetenzzentrum gegründet. Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, die Bauverwaltungen der Bundesländer bei der Einführung von BIM bei Hochbaumaßnahmen des Bundes zu begleiten. Das Kompetenzzentrum sammelt hierbei Erfahrungen bei ausgewählten Pilotprojekten der Bundesländer und veröffentlicht diese

auf einer Internetplattform. Aus den gesammelten Erfahrungen sollen für künftige Projekte Leitfäden und Richtlinien erarbeitet werden. Der Bund hat das Ziel, die Anwendung von BIM für Hochbauprojekte des Bundes zu etablieren. Hierfür wird das Kompetenzzentrum in den nächsten Jahren unterstützend tätig.

Sitz der Dienststelle ist MAINZ.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Mitarbeit bei der Erarbeitung von BIM-Leitfäden, Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA) und BIM-Ablaufplänen (BAP) für alle am Bau Beteiligten
- Begleitung von Pilotprojekten im Hochbau, für die BIM angewendet wird
- Aufbau einer DV-Infrastruktur, um BIM im Amt für Bundesbau anwenden zu können. Hierzu zählt der Einsatz von Solibri, Navisworks und SharePoint.

Eine 2-jährige Berufserfahrung im Bereich Hochbau oder Versorgungstechnik oder bei der Steuerung von Projekten. Erfahrungen bei der Erstellung von wissenschaftlichen Ausarbeitungen, Gutachten oder Publikationen werden vorausgesetzt. Vorausgesetzt werden ebenfalls Kenntnisse der Standard Office-Anwendungen.

Von Vorteil sind weiterhin Kenntnisse im Umgang mit Navisworks oder Solibri oder bauteilorientierter CAD-Systeme.

Wir bieten:

- eine Vergütung nach dem TV-L (E 13) mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- geregelte flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- zukunftssichere Arbeitsplätze
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben
- teamorientiertes Arbeiten
- qualifizierte Fortbildungsmöglichkeiten

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Im Falle einer Unterrepräsentanz werden sie bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Amt für Bundesbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei

der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt unbefristet. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Eine aussagefähige Bewerbung (Lebenslauf, beruflicher Werdegang, Motivation für die Bewerbung etc.) richten Sie bitte unter Angabe des frühestmöglichen Einstellungstermins **bis zum 2. November 2018 nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

**Amt für Bundesbau
Personalabteilung
Wallstraße 1
55122 Mainz
personal@abb-rlp.de**

Bitte stellen Sie uns Ihre Bewerbung - vorzugsweise per E-Mail mit maximal 5 MB - in einer PDF-Datei zur Verfügung. Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, bitten wir Sie, uns ausschließlich Kopien zur Verfügung zu stellen, da Ihre Unterlagen aus organisatorischen Gründen nicht zurückgegeben werden. Bitte teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

4176.

Sie sind Fachanwendungsbetreuer (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten MAINZ und BAD EMS effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

**Fachanwendungsbetreuer
im Anwendungsmanagement (m / w)
Schwerpunkt eGovernment-Verfahren
(Kennziffer AS 2018_38)**

im Bereich A - Anwendungen und Services, Team A1 - eGovernment.

Ihre Aufgaben:

- Fachliche Weiterentwicklung, Pflege und Betreuung der eGovernment-Verfahren des Landes RLP
- Projektarbeit und -realisierung im Bereich eGovernment-Verfahren
- Unterstützung der Anwendungsnutzer (2nd-Level-Support)

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Koslowski (E-Mail: Klaus.Koslowski (at) ldi.rlp.de, Telefon: 06131 605-181).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und Kenntnisse in dem die Stelle betreffenden Bereich, sowie auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen der IuK-Technik: Betriebssystemsoftware, Netzwerke, DBMS, Software-, Virtualisierungs- und Cloud-Technologien, Systemautomatisierung, Microsoft Office Suite (inkl. Visio), Ver- und Entschlüsselungs-Verfahren sowie Signaturtechniken, Test-Tools, Internet-Technologien, Qualitätsmanagement, IT-Sicherheitsmanagement, Vergaberecht sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Beherrschung von Präsentationstechniken
- Wünschenswert sind Kenntnisse in der Anwendungsentwicklung in einer höheren Programmiersprache (.NET C#, Java, o. ä.)
- Nachweisbare Erfahrungen im Projektumfeld und optimaler Weise eine Projektleiterzertifizierung
- Die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in die technischen und anwendungsbezogenen Themengebiete einzuarbeiten und fortzubilden
- Die Fähigkeit, komplexe technische Sachverhalte zu erfassen und zielgruppengerecht gegenüber Anwendungsarchitekten, -entwicklern, Kunden und Anwendern darzustellen und zu diskutieren
- Die Bereitschaft und Befähigung, unsere Kunden in der länderübergreifenden Gremienarbeit und in der Zusammenarbeit mit Dienstleistern zu vertreten, hiermit verbunden gelegentliche Reisetätigkeit
- Den Anforderungen der Stelle entsprechend, sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen

Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSiUG

- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden sowie die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität, Kreativität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 9. Oktober 2018**, die Einladungsfrist endet drei Wochen später.

4177.

Beim LANDESBETRIEB LANDESFORSTEN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Sozialberatung

zu besetzen.

Landesforsten ist mit seinen 44 Forstämtern, dem Kompetenzzentrum Waldtechnik Landesforsten (KWL), der Zentralstelle der Forstverwaltung mit den

Außenstellen Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Trippstadt, Strategische Planung und Serviceleistungen in Emmelshausen auf der gesamten Landesfläche Rheinland-Pfalz präsent.

Der / Die künftige Mitarbeiter / in wird für die Mitarbeiter / innen dieser Dienststellen sowie des Nationalparkamts in Birkenfeld als Ansprechpartner / in zur Verfügung stehen. Regelmäßiger Arbeitsort ist die Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt / Weinstraße. Die Tätigkeit umfasst die Themenfelder der Gesundheitsprävention, der Sucht- und Sozialberatung und des Konfliktmanagements.

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit / Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung (Dipl. FH oder Bachelor) oder einen vergleichbaren Studienabschluss sowie eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B und die Bereitschaft, bei Bedarf innerhalb des gesamten Zuständigkeitsbereichs mobil zu sein.

Mehrjährige Berufserfahrung, insbesondere im Umgang mit psychischen Erkrankungen und / oder Suchterkrankungen oder in der innerbetrieblichen Sozialarbeit, werden ebenso vorausgesetzt wie Flexibilität und Engagement.

Ein ausgeprägtes Maß an Vertrauenswürdigkeit, eigenständiger und eigenverantwortlicher Arbeitsorganisation, Belastbarkeit und Kommunikationsfähigkeit sollten Sie ebenfalls mitbringen.

Wir bieten eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in der Entgeltgruppe 9 (Erfahrungsstufe je nach persönlichen Voraussetzungen) auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), eine familienfreundliche Personalpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Die Stelle kann grundsätzlich in Voll- oder Teilzeit besetzt werden. Bei Teilzeitwünschen wird geprüft werden, ob im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Arbeitsplatzes) der gewünschten Gestaltung der Teilzeit entsprochen werden kann.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist Landesforsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Fragen können Sie gerne an Frau Susanne Löhr-Böckmann, Telefon 06321 6799-214, E-Mail: susanne.loehr-boeckmann@wald-rlp.de richten.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per Mail **bis 14. Oktober 2018** an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

Fragen bezüglich des Bewerbungsverfahrens können Sie

ebenfalls an die Adresse
bew.tvl@wald-rlp.de richten.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

4178.

Der RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ mit Sitz in SPEYER ist ein unabhängiges Organ der externen Finanzkontrolle. Er hat seinen Sitz in SPEYER und unterhält Außenstellen in KOBLENZ und TRIER. Er prüft u. a. die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften.

Der Rechnungshof sucht für den Dienstort Speyer in der Präsidialabteilung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter als

Referatsleiterin / Referatsleiter für den Bereich „Haushalt, Organisation und Justizariat“.

Ihr Tätigkeitsschwerpunkt:

- Aufstellung, Bewirtschaftung und Vollzug des Haushalts sowie Mitwirkung an Maßnahmen von finanzieller Bedeutung; Aufgaben des Beauftragten für den Haushalt nach § 9 Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz
- Beschaffungswesen
- Organisation, inklusive Liegenschaftsbetreuung
- Justizariat, insbesondere die rechtliche Beratung der Dienststellenleitung und der Prüfungsgebiete; Vorbereitung von Stellungnahmen zu Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Beantwortung von Eingaben
- gegenseitige Vertretung mit der Referatsleitung 1 „Personalangelegenheiten, Fortbildung und IuK“.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Universitätsstudium der Rechtswissenschaften (2. juristisches Staatsexamen)
- überdurchschnittliche Staatsexamina, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen
- fundierte Fachkenntnisse mit mehrjähriger Berufserfahrung im Haushalts- bzw. Organisationsbereich
- Erfahrungen z. B. als Justiziar oder Rechtsanwalt wären von Vorteil
- selbstständiges Arbeiten, hohe Belastbarkeit sowie ein hohes Maß an persönlicher Fähigkeit zur Steuerung komplexer Planungen, zu analytischem, konzeptionellem, strategischem und bereichsübergreifendem Denken sowie Engagement
- hohe soziale Kompetenz und Führungseignung, die möglichst durch Erfahrung in der Personalführung untermauert sein sollte.

Was wir Ihnen bieten:

- je nach persönlicher Voraussetzung eine Einstellung im Beamten- oder

tariflichen Beschäftigungsverhältnis mit der Möglichkeit der Verbeamtung

- bei Bewährung Aufstiegsmöglichkeiten bis nach Besoldungsgruppe A 16 Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz oder entsprechender Entgeltgruppe des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
- ein interessantes Aufgabengebiet, das anspruchsvoll und vielseitig ist
- ein weitgehend selbstständiges Arbeiten in einem motivierten Team
- strukturierte Einarbeitung sowie fachliche, organisatorische und soziale Integration
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- Arbeitsplatz- und Standortsicherheit
- Arbeit in einer attraktiven, historisch geprägten Stadt mit hoher Lebensqualität in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Der Rechnungshof strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an; Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Die ausgeschriebene Stelle eignet sich grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte, wobei im Einzelfall eine Prüfung vorbehalten bleibt, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Stelle) entsprochen werden kann. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechend gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, tabellarische Übersicht über den beruflichen Werdegang, Schulabschluss-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen) **bis spätestens Freitag, 16. November 2018** an:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz - Präsidialabteilung - Sachgebiet Personal Postfach 17 69 67327 Speyer

Von der Einsendung von Originalunterlagen bitten wir abzusehen, da die Bewerbungen aus organisatorischen und aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden. Bewerbungen auf elektronischem Postweg erfolgen auf eigenes Übermittlungsrisiko und können im Format pdf **unter dem Stichwort „Referatsleitung PrA“**, möglichst in einer Datei, nicht größer als 10 MB, unter der Adresse

bewerbungen@rechnungshof.rlp.de

eingereicht werden.

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Ludwig, Tel.: 06232 617-127, oder an Frau Jung, Tel.: 06232 617-159.

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter <https://rechnungshof.rlp.de>.

4179.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 5 - Politisch motivierte Kriminalität - die

stellvertretende Leitung des Dezernates 54 - Sicherheitsüberprüfungen / Personen- und Objektschutz -

zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Unterstützung sowie Führung des Dezernates bei Abwesenheit des Dezernatsleiters
- Zentrale Bearbeitung aller im Zusammenhang mit dem Personen- und Objektschutz anfallenden Aufgaben, insbesondere Erstellung von Gefährdungsbewertungen sowie Vorlage von Empfehlungen zu Gefährdungseinstufungen bzw. Anordnung von Schutzmaßnahmen gemäß PDV 129 -VS-NfD- und PDV 130 -VS-NfD- hinsichtlich gefährdeter Personen und / oder Objekten
- Führung der „POS-Datei Rheinland-Pfalz“
- Koordination des Schutzes gefährdeter Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des LKA
- Koordination / Zusammenarbeit mit für Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen zuständigen Behörden und Institutionen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Richtlinien zur vorbeugenden Bekämpfung und zur Verfolgung von Straftaten auf Landes- und Bundesebene
- Mitwirkung in polizeilichen Arbeitsgruppen auf Landes- und Bundesebene
- Übernahme von Referententätigkeiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

- mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) mit Bachelorabschluss oder vergleichbarem Studium an einer Hochschule der Polizei oder vergleichbarer Ausbildung,
- mit dreijähriger Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigung:

Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, umfassende taktische und konzeptionelle Befähigung, Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Aufgrund der teilweise recht anspruchsvollen Fortbildungsmaßnahmen und der

Erforderlichkeit einer intensiven Einarbeitung ist die Bereitschaft zu einer mittelfristigen Dienstverrichtung im Landeskriminalamt (mindestens fünf Jahre) erforderlich.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Teilzeitwünsche sind unter Angabe von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat Personal), Telefon: 06131 65-2116, zur Verfügung, bei Fachfragen Herr Popp (Leitung Dezernat 54), Telefon: 06131 65-2463.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 14. Oktober 2018.**

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakten zu erteilen.

4180.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ erfüllt die Aufgaben der Gefahrenabwehr im Rahmen des Zuständigkeitsbezirks. Organisatorisch ist das Polizeipräsidium Mainz in zwei große Bereiche eingeteilt. Zum einen in die Abteilung „Polizeieinsatz“, die den operativen Bereich organisiert, zum anderen in die Abteilung „Polizeiverwaltung“, die für den administrativen Bereich zuständig ist. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben in der Abteilung Polizeiverwaltung bietet sich eine große Anzahl interessanter Einsatzmöglichkeiten. Weitere Informationen zur Organisation der Polizei Rheinland-Pfalz und dem Polizeipräsidium Mainz sind im Internet unter www.polizei.rlp.de zu finden.

Im GESCHÄFTSBEREICH DER ABTEILUNG POLIZEIVERWALTUNG DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist im Referat PV 3 (Personal- und Soziales) zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines
Sachbearbeiters (w / m)

im 3. Einstiegsamt (früher gehobener nichttechnischer Dienst) zu besetzen.

Mit der Aufgabenwahrnehmung ist auch die Abwesenheitsvertretung der Referatsleitung verbunden.

Tätigkeitsschwerpunkte (Änderungen bleiben vorbehalten):

- Abwesenheitsvertretung der Referatsleitung
- Koordination und Durchführung von Beförderungs- bzw. Beurteilungsverfahren
- Personalentwicklung (Aus- und Fortbildung 4. Einstiegsamt)
- Personalentwicklung (Förderverwendung und Ausbildung F III)
- Meldungen, Statistiken und Anfragen
- Konzeptionelle Bearbeitung von Themen in Zusammenarbeit mit der Referatsleitung, den Abteilungsleitungen und der Behördenleitung
- Koordination referatsübergreifender Angelegenheiten
- Ausbildungsplanung der Abteilung Polizeiverwaltung mit der Ausbildungsleiterin
- Sonderaufgaben nach Vorgabe der Referatsleitung

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, mit Laufbahnprüfung für die dritte Qualifikationsebene, z. B. als Diplom-Verwaltungswirt / -in (FH), Diplom-Verwaltungsbetriebswirt / -in (FH) bzw. Bachelor of Arts (Fachrichtung Verwaltung und Finanzen) oder vergleichbare Ausbildung für Tarifbeschäftigte (z. B. erfolgreicher Abschluss der Verwaltungslehrgangs II) und Teilnahme an der für die Führung vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit den oben genannten Voraussetzungen zum 3. Einstiegsamt bis Besoldungsgruppe A 11 Landesbesoldungsgruppe sowie vergleichbare Beschäftigte
- Mindestens dreijährige Verwendung im gehobenen Dienst oder vergleichbare Tätigkeit
- Sehr gute Kenntnisse im Beamten- sowie im Arbeits- und Tarifrecht einschließlich des Personalvertretungsrechts
- Weitergehende Rechts- und Fachkenntnisse im o. a. Aufgabenbereich
- Gute Anwenderkenntnisse im Bereich der Office-Produkte, SAP-Anwenderprogramme und mit modernen Kommunikationstechnologien
- Wünschenswert sind Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation der rheinland-pfälzischen Polizei
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Wir bieten:

- Eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe mit breitem Spektrum
- Mittelfristige Entwicklungsmöglichkeiten, z. B. im Rahmen unseres Personalentwicklungskonzeptes

- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Möglichkeit der Teilnahme am Job-Ticket-Verfahren
- Gute Work-Life-Balance mit weitreichenden flexiblen Arbeitszeitregelungen

Das Polizeipräsidium Mainz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Bewerbungen von Frauen wird daher mit besonderem Interesse entgegengesehen. Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt. Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen oder gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung im Rahmen der entsprechenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Ann-Sophie Lapsit, Tel.-Nr. 06131 653140 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen: Wenn Sie an diesem vielseitigen und anspruchsvollen Arbeitsplatz interessiert sind, senden Sie **bis zum 10. Oktober 2018** Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Nachweisen an das Postfach:

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versendet werden, die 5 MB nicht überschreitet.

Sie können Ihre Bewerbung auch postalisch an uns senden an:

**Polizeipräsidium Mainz
Leitung Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

Wir bitten Sie, uns in diesem Fall von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da wir diese aus Kostengründen nicht zurücksenden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

4181.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist zum 1. Februar 2019 folgende Funktion neu zu besetzen:

**Leiterin / Leiter des Kommissariats 11
bei der Kriminaldirektion Kaiserslautern**

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter

Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter

Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge

Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten

Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)

Vierjährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung

Vorteilhaft sind Erfahrungen in der Führung von Sonderkommissionen und der polizeilichen Lagebewältigung an komplexen Tatorten.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick
Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung

Taktisches Verständnis, Erfahrung in der internen Organisation

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Das Polizeipräsidium Westpfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird

geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 befinden.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

Polizeipräsidium Westpfalz PV 3

Logenstraße 5

67655 Kaiserslautern

erbeten.

4182.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist zum 1. März 2019 folgende Funktion neu zu besetzen:

Leiterin / Leiter der Polizeinspektion Rockenhausen

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung einer Polizeinspektion, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter

Beurteilung der Sicherheitslage im Dienstbezirk

Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektionsebene

Führung von Einsätzen auf Inspektionsebene

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder

Abschluss der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)

Vierjährige Verwendung im gehobenen Polizeidienst, Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Das Polizeipräsidium Westpfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 12 möglich.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

Polizeipräsidium Westpfalz PV 3

Logenstraße 5

67655 Kaiserslautern

erbeten.

4183.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachgenannte Funktionsstelle zu besetzen:

Leiterin / Leiter der Pressestelle.

Um diese Funktionsstelle, die nach Besoldungsgruppe A 13 bewertet ist, können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte der Schutzpolizei und Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (gehobener Polizeidienst) ab der Besoldungsgruppe A 12 bewerben, soweit die nachaufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind. Eine Beförderungsmöglichkeit steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung.

Aufgabenbeschreibung:

- Führung der Pressestelle, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Auswertung der Medienlage und Abgabe von Presseerklärungen in Bild und Ton (Interviews) sowie in den Neuen Medien (insbesondere Facebook und Twitter)
- Erstellung von täglichen Medieninformationen in der Alltagsorganisation und der besonderen Aufbauorganisation
- Koordination und Betreuung der Kräfte des PÖA-Pools des PP Koblenz
- Koordination der internen Pressearbeit und Koordination mit

- anderen Stellen (Staatsanwaltschaft, Kommunen, etc.)
- Vorbereitung von Pressekonferenzen
- Vor- und Nachbereitung bedeutsamer Veranstaltungen und Vorträge
- Koordination und Pflege der Internetpräsentation der Behörde
- Gewährleistung regelmäßiger Mitarbeiterinformationen (Koblenz Kompakt)

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (zuvor FHöV- Fachbereich Polizei) mit Führungsausbildung oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst
- Führungsqualifizierung - Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe).
- Mindestens vierjährige Verwendung im 3. Einstiegsamt des Polizeidienstes, Bewährungszeiten in Führungsfunktionen sowie eine angemessene Verwendungsbreite / Verwendungstiefe

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, mündliches Ausdrucksvermögen, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Verhandlungsgeschick.

Die Tätigkeit bedingt die Befähigung und Bereitschaft, die Pressearbeit des PP Koblenz im Rahmen der AAO und BAO auch in den Neuen Medien, insbesondere Facebook und Twitter, abzubilden. Hierzu ist es erforderlich, mit dem Business-Manager als Mitredakteur der Landesseite „Polizei Rheinland-Pfalz“ agieren zu können.

Neben wünschenswerten Fremdsprachenkenntnissen erwarten wir ferner die Fähigkeit und Anwendung der leitbildorientierten Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Koblenz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ggf. entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbungsgespräche vorgesehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz**

4184.

Im Fachbereich 02
- Sozialwissenschaften, Medien und Sport - am Institut für Erziehungswissenschaft im Arbeitsbereich Allgemeine Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheitsforschung - der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum 1. Januar 2019 eine Stelle als

**wissenschaftliche / r Mitarbeiter / in
(EG 13 TV-L)**

Kenn-Nr.: 2218-02-wiss-jg

- ganztags -

befristet für die Dauer von drei Jahren zu besetzen (Option auf Verlängerung). Die o. g. Stelle kann grundsätzlich auch mit zwei Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Aufgabengebiet:

- Unterstützung bei Forschung und Lehre im Bereich Kindheitsforschung in der frühen und mittleren Kindheit
- theoretische und empirische Mitarbeit bei Forschungsvorhaben im Arbeitsbereich
- Lehrtätigkeit (4 SWS) in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheitsforschung
- Entwicklung und Vertiefung einer eigenständigen Forschungsfrage im Bereich Kindheitsforschung und / oder ungleichheitsbezogene Bildungsforschung mit dem Ziel der Habilitation

Voraussetzungen:

- sehr guter wissenschaftlicher Hochschulabschluss in Erziehungs- oder Sozialwissenschaften oder in einem Lehramtsstudiengang
- sehr gute Promotion in einem einschlägigen Themenfeld
- fundierte Kenntnisse in und ausgeprägtes Interesse an Kindheitsforschung und / oder ungleichheitsbezogener Bildungsforschung in der frühen oder mittleren Kindheit
- ausgeprägte Kenntnisse und vertiefte praktische Erfahrungen in quantitativen und / oder qualitativen (rekonstruktiven) Forschungszugängen und Analyseverfahren
- sehr gute Englischkenntnisse
- selbstständige Arbeitsweise, persönliches Engagement, Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein anregendes und dynamisches Arbeitsumfeld in einem interdisziplinären Team
- aktive Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen, vielfältige Publikationsmöglichkeiten
- vertiefte Einblicke und Mitwirkung in Forschungsprojekten im Bereich Kindheitsforschung und

ungleichheitsbezogene Bildungsforschung
- tatkräftige Unterstützung bei der wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Habilitation)

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen und hat daher ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, kurze Erläuterung zur Passung an die Forschungsschwerpunkte der Professur, relevante Zeugnisse, Publikations- und Vortragsübersicht) senden Sie bitte ausschließlich in elektronischer Form **unter Angabe der Kenn-Nummer: 2218-02-wiss-jg bis zum 12. Oktober 2018 an**

**Frau Monika Denz
Sekretariat Universitätsprofessorin
Dr. Tanja Betz
denzm@uni-mainz.de**

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet: www.verwaltung.uni-mainz.de.

4185.

Im Fachbereich 02
- Sozialwissenschaften, Medien und Sport - am Institut für Erziehungswissenschaft im Arbeitsbereich Allgemeine Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheitsforschung - der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum 1. Januar 2019 eine Projektstelle als

**wissenschaftliche / r Mitarbeiter / in
(EG 13 TV-L)**

Kenn-Nr.: 2118-02-wiss-jg

- Teilzeit 65% -

im Projekt „Partner - Gute Partnerschaften in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung“ befristet für die Dauer von drei Jahren zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Unterstützung bei der Forschung zu Organisationen, Praxen und / oder Akteuren in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung
- Aufbereitung der einschlägigen internationalen Fachliteratur zum Verhältnis Familie-Kita
- Durchführung der Feldforschung (ethnografische Beobachtungen, Interviews)
- Durchführung einer Sekundäranalyse (rekonstruktive und inhaltsanalytische Methoden)
- Mitwirkung an der Präsentation von Projektergebnissen auf Kongressen / in Publikationen
- Mitwirkung beim und Organisation des Wissenschafts-Praxis-Transfers
- Entwicklung und Vertiefung einer eigenständigen, projektnahen Forschungsfrage mit dem Ziel der Promotion

Voraussetzungen:

- sehr guter wissenschaftlicher Hochschulabschluss in Erziehungs- oder

- Sozialwissenschaften oder in einem Lehramtsstudiengang
- Kenntnisse in und ausgeprägtes Interesse an Fragestellungen der Kindheitsforschung / der ungleichheitsbezogenen Bildungsforschung oder der frühpädagogischen Forschung
 - Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit qualitativen (inhaltsanalytischen, rekonstruktiven und / oder ethnografischen) Forschungszugängen und Analyseverfahren
 - sehr gute Englischkenntnisse
 - selbstständige Arbeitsweise, persönliches Engagement, Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein anregendes und dynamisches Arbeitsumfeld in einem interdisziplinären Team
- aktive Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen, vielfältige Möglichkeiten zur Publikation
- vertiefte Einblicke und Mitarbeit in einem Verbundprojekt im Bereich ungleichheitsbezogener Bildungsforschung und frühpädagogischer Forschung
- tatkräftige Unterstützung bei der wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Promotion)

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen und hat daher ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, kurze Erläuterung zur Passung an die Forschungsschwerpunkte der Professur, relevante Zeugnisse, Publikations- und Vortragsübersicht) senden Sie bitte ausschließlich in elektronischer Form **unter Angabe der Kenn-Nummer: 2118-02-wiss-jg bis zum 12. Oktober 2018** an

Frau Monika Denz
Sekretariat Universitätsprofessorin
Dr. Tanja Betz
denzm@uni-mainz.de

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet www.verwaltung.uni-mainz.de.

4186.

Im Fachbereich 02 - Sozialwissenschaften, Medien und Sport - am Institut für Erziehungswissenschaft im Arbeitsbereich Allgemeine Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheitsforschung - der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum 1. Januar 2019 eine Stelle als

wissenschaftliche / r Mitarbeiter / in (EG 13 TV-L)
Kenn-Nr.: 2318-02-wiss-jg
- Teilzeit 65% -

befristet für die Dauer von drei Jahren zu besetzen (Option auf Verlängerung).

Aufgabengebiet:

- Unterstützung bei Forschung und Lehre im Bereich Kindheitsforschung in der frühen und mittleren Kindheit
- theoretische und empirische Mitarbeit bei Forschungsvorhaben im Arbeitsbereich
- Lehrtätigkeit (2 SWS) in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheitsforschung
- Entwicklung und Vertiefung einer eigenständigen Forschungsfrage im Bereich Kindheitsforschung und / oder ungleichheitsbezogene Bildungsforschung mit dem Ziel der Promotion

Voraussetzungen:

- sehr guter wissenschaftlicher Hochschulabschluss in Erziehungs- oder Sozialwissenschaften oder in einem Lehramtsstudiengang
- Kenntnisse in und ausgeprägtes Interesse an Kindheitsforschung und / oder ungleichheitsbezogener Bildungsforschung in der frühen und / oder mittleren Kindheit
- Kenntnisse und vertiefte praktische Erfahrungen in quantitativen und / oder qualitativen (rekonstruktiven) Forschungszugängen und Analyseverfahren
- sehr gute Englischkenntnisse
- selbstständige Arbeitsweise, persönliches Engagement, Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein anregendes und dynamisches Arbeitsumfeld in einem interdisziplinären Team
- aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Mitwirkung bei Publikationen
- vertiefte Einblicke und Mitarbeit in Forschungsprojekten im Bereich Kindheitsforschung und ungleichheitsbezogene Bildungsforschung
- tatkräftige Unterstützung bei der wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Promotion)

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen und hat daher ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, kurze Erläuterung zur Passung an die Forschungsschwerpunkte der Professur, relevante Zeugnisse, Publikations- und Vortragsübersicht) senden Sie bitte ausschließlich in elektronischer Form **unter Angabe der Kenn-Nummer: 2318-02-wiss-jg bis zum 12. Oktober 2018** an

Frau Monika Denz
Sekretariat Universitätsprofessorin
Dr. Tanja Betz
denzm@uni-mainz.de

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet: www.verwaltung.uni-mainz.de.

4187.

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Im Fachbereich 02
 - Sozialwissenschaften, Medien und Sport -, Institut für Soziologie ist zum 1. Dezember 2018 die Stelle

einer / eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin / Mitarbeiters (Entgeltgruppe 13 TV-L)
- Kenn-Nr.: 2418-02-wiss-jg - 65% - Teilzeit -

befristet für 12 Monate zu besetzen.

Die Stelle ist im BMBF-geförderten Projekt „Kulturelle Bildung und Kulturpartizipation in Deutschland“ angesiedelt. Erwartet wird die engagierte Mitarbeit bei der statistischen Datenanalyse und der Berichterstattung im Kontext einer laufenden Bevölkerungsumfrage zur kulturellen Bildung und Kulturpartizipation. Vorbehaltlich der Bewilligung einer Projektverlängerung ist eine Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses möglich.

Voraussetzungen:

- hervorragend abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, Diplom oder vergleichbarer Abschluss) in Soziologie, Sozialwissenschaften oder einem anderen für das Projekt einschlägigen Studiengang
- sehr gute, nachgewiesene Kenntnisse der multivariaten statistischen Datenanalyse und einschlägiger Software (z. B. Stata, SPSS)
- Bereitschaft zur Weiterqualifikation in quantitativen Methoden (z. B. Mehrebenen-, Geo- und Paneldatenanalyse) und in der Soziologie der Künste
- spartenübergreifendes Kulturinteresse (Musik, Literatur, Film, darstellende und bildende Kunst)
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Mitwirkung an Publikationen in einem innovativen Forschungsvorhaben
- Teilnahme an Fachkonferenzen im In- und Ausland
- Möglichkeit der Datennutzung für ein betreutes Promotionsvorhaben im Projektkontext
- sehr gute Arbeitsbedingungen mit flexiblen Arbeitszeiten in einem forschungsbegeisterten Team

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Gunnar Otte unter gunnar.otte@uni-mainz.de gern zur Verfügung.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, und hat daher ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung (mit 1- bis 2-seitigem Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen, Erläuterung statistischer Kompetenzen, Kopie der Abschlussarbeit) richten Sie bitte **unter Angabe der Kenn-Nummer:**

2418-02-wiss-jg bis zum 8. Oktober 2018 in einem PDF-Dokument an

gunnar.otte@uni-mainz.de

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet: www.verwaltung.uni-mainz.de.

4188.

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Im Fachbereich 02
- Sozialwissenschaften, Medien und Sport -, Institut für Sportwissenschaft ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin / Mitarbeiters (Entgeltgruppe 13 TV-L) - Kenn-Nr.: 2018-02-wiss-jg - halbtags

befristet für drei Jahre zu besetzen.

Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist möglich, im Arbeitsbereich Trainings- und Bewegungswissenschaften (Prof. Dr. W. Schöllhorn).

Aufgabengebiet:

- Mitarbeit an Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums der Sportwissenschaft
- Mitarbeit an sportwissenschaftlichen Forschungsvorhaben mit Schwerpunkt im Trainings- und bewegungswissenschaftlichen Bereich

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium in Sportwissenschaften und / oder einer Naturwissenschaft / Psychologie / Mathematik, Informatik bevorzugt Physik
- sehr gute Kenntnisse in EDV
- Erfahrung in Messwerterhebung, evtl. Signalanalyse (bevorzugt Mustererkennung), EMG, EEG-Diagnostik oder Bereitschaft zur Einarbeitung in diesen Themen erwünscht

Das Erbringen der Dienstleistung dient zugleich der wissenschaftlichen Qualifizierung der Bewerberin / des Bewerbers. Die Gelegenheit zur Vorbereitung der Promotion ist gegeben und erwünscht.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, und hat daher ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **unter Angabe der Kenn-Nummer: 2018-02-wiss-jg bis zum 4. Oktober 2018** an

Leiter des Instituts für Sportwissenschaft Professor Dr. W. Schöllhorn Albert-Schweitzer-Straße 22 55099 Mainz

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet: www.verwaltung.uni-mainz.de.

4189.

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Die UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK MAINZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Bibliotheksobersinspektorin / einen Bibliotheksobersinspektor (Bes.Gr. A 10 LBesG)

zur Verstärkung des Teams e-Medien in der Abteilung Medienbearbeitung.

Die Universitätsbibliothek setzt sich als professionelle und innovative Dienstleistungseinrichtung für die Ziele der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ein und versorgt die Forschenden, Lehrenden und Studierenden der Universität bedarfsorientiert mit Literatur und Information. Mit insgesamt acht Bibliotheksstandorten ist die Universitätsbibliothek eine der zentralen Infrastruktureinrichtungen der Universität Mainz. Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt ist der Ausbau des Bestandes an eBooks und Datenbanken in verschiedenen Lizenzmodellen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Angebotsbearbeitung, Lizenzierung und Lizenzverwaltung im Bereich eBooks und Datenbanken
- Nachweis lizenzierter eBooks und Datenbanken in den einschlägigen Nachweissystemen
- Administration lizenzierter oder Open Access verfügbarer Datenbanken im eds (EBSCO Discovery System)
- Verhandlungen mit Anbietern oder Lieferanten bezüglich Lizenz- und Lieferkonditionen, Zuverlässigkeit und Service sowie Durchführung von Produkttests
- Beantwortung von Supportanfragen der Nutzerinnen und Nutzer
- Erstellen und Aufbereiten von Nutzungsstatistiken zur Angebotsoptimierung und für die Deutsche Bibliotheksstatistik DBS
- Organisation und Durchführung von Projekten im Arbeitsbereich, z. B. Test und Evaluierung neuer Lizenzierungsmodelle
- Kooperation mit und Beratung von Bereichsbibliotheken bei Lizenzierung und Nachweis von eProdukten

Voraussetzungen hierfür sind:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich des wissenschaftlichen Bibliothekswesens bzw. Laufbahnbefähigung für die Laufbahn des dritten Einstiegsamtes an wissenschaftlichen Bibliotheken oder eine inhaltlich vergleichbare Ausbildung
- sehr gute Kenntnisse des internationalen Marktes der Anbieter und Lieferanten von eBooks und Datenbanken und der möglichen Lizenzierungsmodelle sowie der bestehenden Konsortien und Geschäftsmodelle im Konsortial- und Allianzlizenzbereich
- gute Kenntnisse der Open Access-Initiativen und -Modelle im Bereich eBooks und ihrer möglichen Auswirkungen auf den Arbeitsbereich
- qualifizierte Kenntnisse der eingesetzten Arbeitsmittel (u. a. WinIBW, HeBIS-CBS, LBS und

Module, ZDB, EZB, DBIS), der Regelwerke (RDA) und Kategorienschemata

- Erfahrungen im Umgang mit Fremddatenformaten und der Prozesse bei Übernahme von Fremddaten
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Konfiguration und Customizing von Administrationsseiten verschiedener Anbieter sowie des EBSCO Discovery Systems EDS und der Techniken für die Freischaltung elektronischer Ressourcen (IP-Adressbereiche, Shibboleth, ezProxy)
- Kenntnis der aktuellen Vorgaben und Anforderungen der Deutschen Bibliotheksstatistik DBS für elektronische Medien
- gute Kenntnisse der englischen und französischen Sprache

Wir erwarten:

- strukturiertes und analytisches Denken und selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität sowie hohe Belastbarkeit und ein ausgeprägtes Dienstleistungs- und Serviceverständnis
- die Bereitschaft zu kontinuierlicher Weiterbildung in den beschriebenen Aufgabenbereichen, die Bereitschaft, sich in immer neue und komplexe Themen und Aufgaben einzuarbeiten und sich die erforderlichen Kenntnisse selbstständig anzueignen und innovativ und veränderungsbereit zu agieren.

Für Rückfragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Kugler, Tel.: 06131 3922457 gerne zur Verfügung.

Für eine Einstellung im Beamtenverhältnis, auch in der Besoldungsgruppe A 10 LBesG, müssen neben den allgemeinen dienstlichen Voraussetzungen die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, kommt eine Einstellung im tariflichen Beschäftigungsverhältnis in Betracht.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 22. Oktober 2018** an die

Abteilung Personal PA1 Johannes Gutenberg-Universität Mainz 55099 Mainz

4190.

Im Fachbereich 08 - Physik, Mathematik und Informatik -, Institut für Physik - der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

einer / eines Technischen Angestellten (EG 9 TV-L)

Kenn-Nr.: 6518-08-jg

- Vollzeit -

als Mitarbeiter / in der Abteilung „IT Support“ zu besetzen.

Es handelt sich um die Entgeltgruppe 9 TV-L mit Zusatz, d. h. Stufe 3 wird nach

fünf Jahren in Stufe 2 und Stufe 4 nach neun Jahren in Stufe 3 erreicht. Es existieren keine Stufen 5 und 6.

Das Institut für Physik (<http://www.iph.uni-mainz.de/>) ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Johannes Gutenberg-Universität. Ihm gehören etwa 30 Professorinnen und Professoren an, die von einer dementsprechend großen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bereichen Wissenschaft, Technik und Verwaltung unterstützt werden. Die Abteilung „IT Support“, der die hier zu besetzende Stelle zugeordnet ist, unterstützt die Institutsangehörigen in den Bereichen IT und Medientechnik.

Aufgabengebiet:

- Inbetriebnahme neu beschaffter und Wartung aller vorhandener Rechner
- Installation und Konfiguration von Betriebssystemen und Software auf Rechnern und Servern
- Installation und Konfiguration von Hardwarekomponenten
- Anschluss und Wartung von Peripheriekomponenten
- Einbindung von Rechnern in das universitätsinterne Netzwerk
- Einleitung von Maßnahmen zur Fehlerbehebung
- Dokumentation der durchgeführten Arbeiten
- Vorhaltung von Verbrauchsmaterial
- Beratung von Anwendern
- fachliche Mitwirkung bei der Beschaffung von Rechnersystemen und Peripheriegeräten

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als IT-Systemelektroniker / in oder eine abgeschlossene gleichwertige Ausbildung
- Vertrautheit mit Methoden zur systematischen Fehlerdiagnose
- gründliche Kenntnisse und Erfahrung im Bereich von PC-Architektur und Hardwarekomponenten sowie gängiger PC-Betriebssysteme (insbesondere Windows)
- gründliche Kenntnisse der einschlägigen Sicherheitsrichtlinien
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und ausgeprägtes Kommunikationsvermögen
- sicheres und freundliches Auftreten

Zudem erfordert die Tätigkeit die Kenntnis der zur Planung und Organisation von Arbeitsabläufen eingesetzten Werkzeuge sowie Vertrautheit mit den zentralen Organisationsvorgaben und Strukturen, insbesondere dem Zentrum für Datenverarbeitung der Universität (ZDV).

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im technischen Bereich zu erhöhen und hat daher ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kenn-Nummer: 6518-08-jg bis zum 9. Oktober 2018** an die

Abteilung Personal - PA 4 - der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 55099 Mainz

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet:
www.verwaltung.uni-mainz.de.

4191.

Bei der KREISFREIEN STADT KAISERSLAUTERN (ca. 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) ist die Stelle der bzw. des hauptamtlichen

Ersten Beigeordneten (Bürgermeisterin / Bürgermeister)

zum 1. November 2018 wegen des Ausscheidens der derzeitigen Amtsinhaberin neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Die oder der Erste Beigeordnete, (Bürgermeisterin / Bürgermeister) ist die allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters bei dessen Verhinderung. Dem Geschäftsbereich (Dezernat II) der derzeitigen Ersten Beigeordneten sind die Referate Recht und Ordnung und Kultur, die Anstalt des öffentlichen Rechts Stadtentwässerung und der Eigenbetrieb Stadtbildpflege zugeordnet. Außerdem vertritt sie die Stadt in verschiedenen Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften. Eine Neuordnung des Geschäftsbereichs bleibt vorbehalten.

Gesucht wird eine engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die aufgrund ihrer qualifizierten Ausbildung und umfassenden Berufserfahrung den vielfältigen Aufgaben eines solchen Amtes gerecht wird und die in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern und den Einwohnerinnen und Einwohnern für die Belange der Stadt eintritt.

Kaiserslautern ist Oberzentrum der Region Westpfalz und bedeutender IT- und Unternehmensstandort. Neben der Technischen Universität und der Hochschule Kaiserslautern sind zahlreiche Forschungsinstitute und Zentren für Technologietransfer, verschiedene Fachschulen und sämtliche Arten von allgemeinbildenden Schulen vorhanden. Die Stadt verfügt über ein umfangreiches Kultur- und

Sportangebot. Kaiserslautern ist Tor zum Naturpark Pfälzerwald und bietet seiner Bevölkerung und den Besuchern attraktive Einkaufsmöglichkeiten und hervorragende Angebote zur Freizeitgestaltung.

Wählbar zum Beigeordneten ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zum hauptamtlichen Beigeordneten kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat. Der oder die erste Beigeordnete wird vom Stadtrat der Stadt Kaiserslautern am 29. Oktober 2018 in öffentlicher Sitzung in geheimer Wahl gewählt.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 5 / B 6 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 5 eingestuft. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass den politischen Parteien und Gruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in weitere Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis zum 13. Oktober 2018** zu richten an

**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Klaus Weichel
Stadtverwaltung
67653 Kaiserslautern**

Bekanntmachungen der Gerichte

4192.

Beschluss

1. Der Erbschein des Amtsgerichts Bitburg vom 19. Oktober 1977 in der Nachlasssache Discher Catharina Theresia, geb. Schneider, geboren am 25. 8. 1897, verstorben am 12. 5. 1976, letzte Anschrift: 54634 Bitburg, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Bitburg, den 17. September 2018

- 7 VI 576/76 -

Das Amtsgericht

4193.

Im Zwangsversteigerungsverfahren Amtsgericht Landau in der Pfalz 1 K 145/14 hat das Amtsgericht Landau in der Pfalz am 14. September 2018 auf das Aufgebot vom 27. März 2018 beschlossen:

1. Die unbekannten Berechtigten der Ansprüche aus der im Wohnungsgrundbuch von Gernersheim Blatt 6557 in Abt. III unter laufender Nr. 5 eingetragenen Grundschuld mit Brief über 80.000,- EUR (eingetragener Berechtigter Slawik Schorin) und aus der im

Teileigentumsgrundbuch von Germersheim Blatt 6633 in Abt. III unter lfd. Nr. 5 eingetragenen Grundschuld mit Brief über 60.000,- EUR (eingetragener Berechtigter Slawik Schorin) gemäß des im Verteilungstermins vom 26. Juli 2016 aufgestellten Teilungsplans und dort unter Abschnitt V Ziffer 5 zugeteilten Beträge in Höhe von 32.243,10 EUR (Abschnitt IV. 4.1.3) und 3760,58 EUR (Abschnitt IV. 4.1.6) werden von der Befriedigung aus dem zugeteilten Betrag in Höhe von 36.003,68 EUR ausgeschlossen. 2. Der Geschäftswert wird auf 36.003,68 EUR festgesetzt. 3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. Der vollständige Beschluss kann in den Räumen der Abteilung für Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, Zimmer 224 EG, eingesehen werden. Mit der Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Landau, den 19. September 2018

- 1 K 145/14 - Das Amtsgericht

4194.

Im Zwangsversteigerungsverfahren Amtsgericht Landau in der Pfalz 3 K 140/14 hat das Amtsgericht Landau in der Pfalz am 14. September 2018 auf das Aufgebot vom 27. März 2018 beschlossen:

1. Die unbekannten Berechtigten der Ansprüche aus der im Wohnungsgrundbuch von Germersheim Blatt 6601 in Abt. III unter laufender Nr. 5 eingetragenen Grundschuld mit Brief über 80.000,- EUR (eingetragener Berechtigter Slawik Schorin) und aus der im Teileigentumsgrundbuch von Germersheim Blatt 6655 in Abt. III unter lfd. Nr. 5 eingetragenen Grundschuld mit Brief über 60.000,- EUR (eingetragener Berechtigter Slawik Schorin) gemäß des im Verteilungstermins vom 7. Juni 2016 aufgestellten Teilungsplans und dort unter Abschnitt V Ziffer 5 zugeteilten Beträge in Höhe von 23.157,70 EUR (Abschnitt IV. 4.1.3) und 3653,73 EUR (Abschnitt IV. 4.1.6) werden von der Befriedigung aus dem zugeteilten Betrag in Höhe von 26.811,43 EUR ausgeschlossen. 2. Der Geschäftswert wird auf 26.811,43 EUR festgesetzt. 3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. Der vollständige Beschluss kann in den Räumen der Abteilung für Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, Zimmer 224 EG, eingesehen werden. Mit der Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Landau, den 19. September 2018

- 3 K 140/14 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

4195.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Gebhardshain Blatt 1588 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 48.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Gebhardshain Blatt 1588 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 24.000,- DM

nebst 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 18. September 2018

- 41 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

4196.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief mit der Briefnummer 204906 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Germersheim Gemarkung Hördt Blatt 1122 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich (eingetragener Gläubiger: Kreis- und Stadtparkasse Germersheim, Rechtsnachfolger: Sparkasse Germersheim-Kandel) wird für kraftlos erklärt.

Germersheim, den 18. September 2018

- 1a UR II 1/18 - Das Amtsgericht

4197.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Züsch Blatt 1331 eingetragenen Eigentümer Herr Peter Schmitt-Kolling und dessen Ehefrau Viktorine, letzter bekannter Wohnsitz in 5509 Züsch werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Hermeskeil, den 17. September 2018

- 1 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

4198.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Linz Blatt 4650 auf den Grundstücken lfd. Nr. 1 Flur 35 Nr. 225, Gebäudefläche, auf der Donau, 44 qm, und lfd. Nr. 2 Flur 35 Nr. 597/226, Hofraum, auf der Donau 14, 91 qm, in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 8500,- DM mit 7 % Jahreszinsen vom Tage der Eintragung ab wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 11. September 2018

- 5 a UR II 7/18 - Das Amtsgericht

4199.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Wehr (Eifel) Blatt 3452 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 24.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 7. September 2018

- 5a UR II 5/18 - Das Amtsgericht

4200.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 136785, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Ralingen Blatt 849 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 4448,24 EUR mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 18. September 2018

- 50A UR II 84/17 - Das Amtsgericht

4201.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 10933856, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Irsch Blatt 2251 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM mit 15 % Zinsen jähr-

lich sowie 8 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 18. September 2018

- 50A UR II 22/18 - Das Amtsgericht

4202.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 364270942, ausgesellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Marion Kohnen, Hochwaldstraße 15, 66693 Mettlach, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 18. September 2018

- 50A UR II 24/18 - Das Amtsgericht

4203.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363759036, ausgesellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Esther Kraewinkels, Bornewasserstraße 35, 54294 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 18. September 2018

- 50A UR II 30/18 - Das Amtsgericht

4204.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 402054381, ausgesellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Lara Stieh, Rudolf-Virchow-Straße 30, 54329 Konz, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 18. September 2018

- 50A UR II 33/18 - Das Amtsgericht

4205.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6106594, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Kürenz Blatt 3393 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 185.250,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 18. September 2018

- 50A UR II 35/18 - Das Amtsgericht

4206.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der VR Bank eG mit Sitz in Alsheim, Bachstraße 38, 67577 Alsheim, Sparbuchnummer 9182, ausgestellt für die Sparkonto-IBAN: DE83 5536 1202 0031 1126 78, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Georg Lübrecht, Gimsheimer Straße 32, 67577 Alsheim, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. September 2018

- 9062 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

4207.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Hohen-Sülzen Blatt 754 in Abteilung III Nr. 7 am 17. Oktober 1984 eingetragene Hypothek über 120.000,- DM nebst bis zu 12 % Zinsen jährlich, für die Pensionskasse der Angestellten der BASF, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, in Ludwigshafen/Rhein, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. September 2018

- 9062 UR II 19/18 - Das Amtsgericht

4208.

Ausschlussbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Wiesoppenheim Blatt 995, jeweils für die Wormser Volksbank von 1860 eingetragene Genossenschaft, in Worms, eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Grundschuld über 75.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, eingetragen am 23. Juli 1981; b) Abteilung III Nr. 2: Grundschuld über 240.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, eingetragen am 30. September 1986; werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. September 2018

- 9062 UR II 21/18 - Das Amtsgericht

4209.

Ausschlussbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Wiesoppenheim Blatt 1574 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek über 2556,46 EUR nebst bis zu 8 % Zinsen jährlich, für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Hypothek am 20. Juni 1953 im Grundbuch von Wiesoppenheim Blatt 476 über 5000,- DM).

Worms, den 18. September 2018

- 9062 UR II 23/18 - Das Amtsgericht

4210.

Ausschlussbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Nieder-Flörsheim Blatt 1247, jeweils für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Grundschuld über 4000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, eingetragen am 27. November 1959; b) Abteilung III Nr. 2: Grundschuld über 15.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich, eingetragen am 17. August 1962; werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. September 2018

- 9062 UR II 24/18 - Das Amtsgericht

4211.

Ausschlussbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Heppenheim Blatt 1617 jeweils eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Grundschuld über 20.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich, für die Volksbank Heppenheim-Offstein e.G.m.b.H., in Worms-Heppenheim, eingetragen am 3. Mai 1971; b) Abteilung III Nr. 2: Grundschuld über 15.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, für die Volksbank Heppenheim-Offstein e.G.m.b.H., in Worms-Heppenheim, eingetragen am 13. April 1976; werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. September 2018

- 9062 UR II 25/18 - Das Amtsgericht

4212.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Gundheim Blatt 1165 in Abteilung III Nr. 2 am 16. Januar 1975 eingetragene Grundschuld über 8400,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich, für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, in Schwäbisch Hall, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. September 2018

- 9062 UR II 28/18 - Das Amtsgericht

4213.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Dittelsheim Blatt 2668 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 4090,34 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich, für Heinrich Johann - gerufen Heinz - Müller, Schreiner, geb. 19. 5. 1922, verstorben am 5. 2. 2018, zuletzt in Dittelsheim-Heßloch, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 3. August 1965 im Grundbuch von Dittelsheim Blatt 1407 in Abteilung III Nr. 3 über 8000,- DM).

Worms, den 18. September 2018

- 9062 UR II 29/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

4214.

Die Sparkasse Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 53, 56068 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Weißenthurm Blatt 3566 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz, Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 12. September 2018

- 67 UR II 315/18 - Das Amtsgericht

4215.

Frau Ute Winkler-Jahn, In der Felster 44, 56626 Andernach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 15254 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 56.300,- DM. Eingetragener Berechtigter: BHW - Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 19. September 2018

- 67 UR II 319/18 - Das Amtsgericht

4216.

Ortsgemeinde Weiler bei Bingen, vertr. d. d. Ortsbürgermeisterin Frau Marika Bell, Stromberger Straße 43 55413 Weiler, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Bingen am Rhein Gemarkung Weiler (bei Bingen) Blatt 1243. Bezeichnung: Flur 9 Flurstück Nr. 27, Gebäude und Freifläche, Auf der Trift, 15,304 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Nikolaus Haas und Frau Elisabeth Haas, geb. Ney in Weiler bei Bingerbrück zu je 1/2.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 21. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 19. September 2018

- 30 UR II 24/18 - Das Amtsgericht

4217.

Die Kreissparkasse Vulkaneifel, Leopoldstraße 13, 54550 Daun, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Gillenfeld Blatt 2480 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 16.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Daun, Daun - heute: Kreissparkasse Vulkaneifel, Daun.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Daun, den 14. September 2018

- 3A UR II 10/18 - Das Amtsgericht

4218.

Die Kreissparkasse Vulkaneifel, Leopoldstraße 13, 54550 Daun, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Niederbellingen Blatt 412 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Daun, Daun - heute: Kreissparkasse Vulkaneifel.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Daun, den 14. September 2018

- 3A UR II 12/18 - Das Amtsgericht

4219.

Frau Margareta Fröhlich, Kilianstraße 4, 56072 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6941782, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Rübenach Blatt 3219 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz, Bahnhofstraße 11, 56068 Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 4. September 2018

- 151 UR II 42/18 - Das Amtsgericht

4220.

Frau Anna Elisabeth Theobald, Zum Altengarten 10, 76829 Landau in der Pfalz, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentü-

mers eines Grundstücks gestellt. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Landau in der Pfalz Gemarkung Arzheim (Landau in der Pfalz) Blatt 915 Fl.Nr. 1965 und 1965 1/2. Eigentümer laut Grundbucheintrag: a) Herr Franz Josef Fleck, Straßenwärter in Arzheim; b) Frau Rosa Kuntz geb. Fleck, Ehefrau von Martin in Ludwigshafen am Rhein; c) Frau Margaretha Fleck, Näherin in Arzheim; d) Frau Franziska Vandre geb. Fleck, Ehefrau von Fritz in Arzheim; e) Herr Adam Fleck, Schreibgehilfe in Arzheim; f) Herr Johannes Fleck, Tagger in Arzheim; a) bis f) in aufgehobener Fahrnisgemeinschaft und in Erbgemeinschaft.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 30. November 2018** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Landau, den 17. September 2018

- 1 UR II 32/17 - Das Amtsgericht

4221.

Frau Luzia Sarter und Herr Josef Gläßgen haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 12784651, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Stein Blatt 269 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 95.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft, Leonberg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 18. September 2018

- 1 UR II 18/18 - Das Amtsgericht

4222.

1. Herr Dr. Wolfgang Strecker, Litziger Hirtenpfad 7, 56841 Traben-Trarbach, Frau Ursula Strecker, Litziger Hirtenpfad 7, 56841 Traben-Trarbach, Frau Maria Strecker, Cäcilienstraße 11, 22301 Hamburg, und Herr Dr. Ulrich Strecker, Am Warberg 1, 55126 Mainz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 16371 und 16372 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 51.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Gesamthaft in Blatt Mainz 16371 und 16372. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 16371 und 16372 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Gesamthaft in Blatt Mainz 16371

und 16372. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 12.910,12 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 17. September 2018

- 73 UR II 61/18 - Das Amtsgericht

4223.

Herr Georg Metternich, Im Wiesengrund 15, 56412 Stahlhofen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 143160, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Stahlhofen Blatt 450 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 12.300,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 17. September 2018

- 19a UR II 19/18 - Das Amtsgericht

4224.

Frau Gerlinde Beate Kühn, geb. Friedrichs, Rathausstraße 35, 67269 Grünstadt, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 020962, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 17576 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 2556,46 EUR. Eingetragener Berechtigter: Herr Wilhelm - gen. Fritz - Schenk, Inhaber eines Baugeschäfts, Pirmasens. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 173128, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 17576 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 2556,46 EUR. Eingetragener Berechtigter: Frau Gerlinde Renate - richtigerweise Gerlinde Beate - geb. 8. 6. 1955, Tochter von Rudolf, in Pirmasens.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Pirmasens, den 12. September 2018

- 1 UR II 35/17 - Das Amtsgericht

4225.

Frau Renate Hildegard Meßmer, Käthe-Kollwitz-Straße 10, 66955 Pirmasens, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 06, Briefnummer 208016, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 7070 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 54.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall, Aktiengesellschaft in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 12. September 2018

- 1 UR II 19/18 - Das Amtsgericht

4226.

Frau Elisabeth Hubertine Hoppe, Siebenbergsweg 63, 53424 Remagen, Frau Manuela Ingeborg Elisabeth Ockenfels, Grabenstraße 15, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, und Herr Klaus Jürgen Peter Alfter, Waldburgstraße 48, 53424 Remagen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Oberwinter Blatt 2794 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bau-sparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH, nunmehr die BHW Bausparkasse.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Sinzig, den 18. September 2018

- 5a UR II 12/18 - Das Amtsgericht

4227.

Felix Frankreiter, Ehranger Straße 149, 54293 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 362871006, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Felix Frankreiter, Ehranger Straße 149, 54293 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 18. September 2018

- 50A UR II 57/18 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4228 bis 4243 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

4228.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 15. November 2018, 14.30 Uhr**, Raum 107, Sitzungssaal, Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wahlheim Blatt 744 BV-Nr. 1, 240/1000-Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum an Wohnung und 3 Kellerräume (Nr. A1) sowie dem Dachboden im Aufteilungsplan bezeichnet Nr. A2; an Grundstück Gemarkung Wahlheim Flur 7 Flurstück Nr. 199, Gebäude- und Freifläche, Am Aufspringbach 28, 28 A, 629 m². Zusatz: Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 743 bis Blatt 746); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Sondernutzung des PKW-Stellplatzes A2, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. Dezember 1993 und 3. März 1994; übertragen aus Blatt 720; eingetragen am 2. Mai 1994. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 5-Zimmer-Eigentumswohnung; ca. 81 m² Wohnfläche; Baujahr ca. 1994; Verkehrswert: 93.000,- EUR.

Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Alzey, den 12. September 2018

- 2 K 28/16 -

Das Amtsgericht

4229.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 4. Dezember 2018, 11.00 Uhr**, Raum 6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Dürkheim, Seebacher Straße 2, 67098 Bad Dürkheim, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Freinsheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 17/200, Sondereigentums-Art verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und 1. Dachgeschoss (Speicher) sowie dem Balkon und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. IV, Sondernutzungsrecht: Es sind Sondernutzungsrechte begründet: Der Wohnung Nr. IV ist das Sondernutzungsrecht an den beiden mir Nr. IV bezeichneten Kfz-Stellplätzen zugeordnet. Blatt 3964 BV 1, 2 zu 1; an Grundstück Gemarkung Freinsheim Flur/Flurstück 5606/1, Gebäude- und Freifläche, In den Bohnärten 17, 19, 1166 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Nach Sachverständigenangaben handelt es sich bei dem Bewertungsobjekt um eine Eigentumswohnung im Dachgeschoss auf zwei Ebenen in einem Mehrfamilienhaus, Haus Nr. 17. Raumaufteilung: Wohn-/Schlafraum, Küche, Bad, Balkon bzw. Loggia, Aufenthaltsraum. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum. Sondernutzungsrecht an zwei Kfz-Stellplätzen. Wohnfläche: ca. 54 qm; Baujahr: 1997. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 129.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Sparkasse Rhein-Haardt, Frau Buhn, Tel. 06322 937 30 883.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Tag der ersten Beschlagnahme: 8. September 2017.

Bad Dürkheim, den 18. September 2018

- 1 K 24/17 -

Das Amtsgericht

4230.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 5. Dezember 2018, 13.30 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden.

Eingetragen im Grundbuch von Adenau Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 36,76/100, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Obergeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 2 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrecht ist begründet, Blatt 4253; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 15,02/100, Sondereigentums-Art an dem Apartment im Dachgeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 3 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrecht ist begründet, Blatt 4254; an Grundstück Gemarkung Adenau Flur 3 Flurstück Nr. 13, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Am Friedhof 3, 537 m². Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 36.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 10.000,- EUR.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 19. September 2018

- 6 K 7/16 -

Das Amtsgericht

4231.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 11. Dezember 2018, 14.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, öffentlich versteigert werden.

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Wershofen Blatt 1818 BV 1, an dem im Grundbuch von Wershofen Blatt 1393 eingetragenen Grundstück Gemarkung Wershofen Flur 18 Flurstück Nr. 202, Landwirtschaftsfläche, Südstraße, 712 m². Zusatz: Dauer: 99 Jahre ab 27. Juni 1997; Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräußerung, Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten sowie für Inhaltsänderungen; Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Wershofen. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; Verkehrswert: 133.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 19. September 2018

- 6 K 12/16 -

Das Amtsgericht

4232.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Mittwoch, dem 19. Dezember 2018, 13.30 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, folgende Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Hönningen öffentlich versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Hönningen Flur 3 Flurstück Nr. 110, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 5 a, 160 m², Blatt 2175 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hönningen Flur 3 Flurstück Nr. 113, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 5, 457 m², Blatt 2175 BV 3. Lfd. Nr. 1: Verkehrswert: 52.400,- EUR. Lfd. Nr. 2: Verkehrswert: 107.250,- EUR; davon: 6750,- EUR (Gaststättenzubehör).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Anmerkung: Flur 110: Wohnhaus; Flur 113: Gaststätte mit Fremdenzimmern.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 20. September 2018

- 6 K 19/17 -

Das Amtsgericht

4233.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Dienstag, dem 4. Dezember 2018, 14.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden.

Im Grundbuch von Berg (Eifel) lfd. Nr. 1 Gemarkung Berg (Eifel) Flur 17 Flurstück Nr. 234, Landwirtschaftsfläche, Am Pützpesch, 549 m², Blatt 1873 BV 4; lfd. Nr. 4 Gemarkung Berg (Eifel) Flur 17 Flurstück Nr. 148/2, Gebäude- und Freifläche, Ahrstraße 77, 455 m², Blatt 1873 BV 5. Lfd. Nr. 2 Ver-

kehrswert: 3000,- EUR. Lfd. Nr. 4 Verkehrswert: 76.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 19. September 2018

- 6 K 1/18 -

Das Amtsgericht

4234.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachbenannten Grundstücke **am Montag, dem 4. Februar 2019, 11.20 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schönstein lfd. Nr. 13 Gemarkung Schönstein Flur 15 Flurstück Nr. 25/1, Gebäude- und Freifläche, öffentlich, Heisterstraße 71, 246 m², Blatt 1280 BV 13; lfd. Nr. 14 Gemarkung Schönstein Flur 15 Flurstück Nr. 9/3, Gebäude- und Freifläche, öffentlich, Heisterstraße 71, 514 m², Blatt 1280 BV 14; lfd. Nr. 15 Gemarkung Schönstein Flur 15 Flurstück Nr. 102/8, Gebäude- und Freifläche, öffentlich, Heisterstraße 71, 13 m², Blatt 1280 BV 15; lfd. Nr. 17 Gemarkung Schönstein Flur 15 Flurstück Nr. 25/4, Gebäude- und Freifläche, Heisterstraße 47, 49, 627 m², Blatt 1280 BV 17; lfd. Nr. 18 Gemarkung Schönstein Flur 15 Flurstück Nr. 25/3, Gebäude- und Freifläche, Heisterstraße 71, 105 m², Blatt 1280 BV 18; lfd. Nr. 19 Gemarkung Schönstein Flur 15 Flurstück Nr. 26/1, Gebäude- und Freifläche, Heisterstraße 47, 49, 178 m², Blatt 1280 BV 19; lfd. Nr. 21 Gemarkung Schönstein Flur 15 Flurstück Nr. 28, Gebäude- und Freifläche, Heisterstraße 51, 53, 55, 590 m², Blatt 1280 BV 21; lfd. Nr. 22 Gemarkung Schönstein Flur 15 Flurstück Nr. 113/27, Gebäude- und Freifläche, Heisterstraße 47, 49, 78 m², Blatt 1280 BV 22; lfd. Nr. 23 Gemarkung Schönstein Flur 15 Flurstück Nr. 112/27, Gebäude- und Freifläche, Heisterstraße 669 m², Blatt 1280 BV 23; lfd. Nr. 24 Gemarkung Schönstein Flur 15 Flurstück Nr. 19/1, Gebäude- und Freifläche, Heisterstraße 65, 928 m², Blatt 1280 BV 24; lfd. Nr. 25 Gemarkung Schönstein Flur 15 Flurstück Nr. 19/2, Gebäude- und Freifläche, Heisterstraße 67, 69, 239 m², Blatt 1280 BV 25; lfd. Nr. 26 Gemarkung Schönstein Flur 15 Flurstück Nr. 102/3, Gebäude- und Freifläche, Heisterstraße 8 m², Blatt 1280 BV 26; lfd. Nr. 27 Gemarkung Schönstein Flur 15 Flurstück Nr. 102/7, Gebäude- und Freifläche, Heisterstraße 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 1 m², Blatt 1280 BV 27; lfd. Nr. 28 Gemarkung Schönstein Flur 15 Flurstück Nr. 9/6, Gebäude- und Freifläche, Heisterstraße 57, 59, 61, 63, 69, 1813 m², Blatt 1280 BV 28. Zusatz zu lfd. Nr. 13: 16 zu 13: Geh- und Fahrrecht an den Grundstücken Schönstein Flur 15 Nr. 25/2 und 9/6, eingetragen in Schönstein Blatt 1280 Abt. II Nr. 2. Zusatz zu lfd. Nr. 14: 16 zu 14: Geh- und Fahrrecht an den Grundstücken Schönstein Flur 15 Nr. 25/2 und 9/6, eingetragen in Schönstein Blatt 1280 Abt. II Nr. 2. Lfd. Nr. 13 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienhaus; Verkehrswert: 139.000,- EUR. Lfd. Nr. 14 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): überbaut (Mehrfamilienhaus); Verkehrswert: 19.400,- EUR. Lfd. Nr. 15 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut (Gehweg); Verkehrswert: 594,- EUR. Lfd. Nr. 17 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienhaus, Einfamilienhaus; Verkehrswert: 77.700,- EUR. Lfd. Nr. 18 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Garagen; Verkehrswert: 16.500,- EUR. Lfd. Nr. 19 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut (Wiese); Ver-

kehrswert: 6790,- EUR. Lfd. Nr. 21 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ferienhäuser; Verkehrswert: 41.300,- EUR. Lfd. Nr. 22 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut (Wiese); Verkehrswert: 3000,- EUR. Lfd. Nr. 23 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut (Wiese); Verkehrswert: 25.300,- EUR. Lfd. Nr. 24 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ferienhaus, Stellplätze; Verkehrswert: 34.700,- EUR. Lfd. Nr. 25 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ferienhaus; Verkehrswert: 8670,- EUR. Lfd. Nr. 26 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut (Gehweg); Verkehrswert 329,- EUR. Lfd. Nr. 27 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut (Gehweg); Verkehrswert: 43,- EUR. Lfd. Nr. 28 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ferienhäuser; Verkehrswert: 62.200,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 17. September 2018

- 11 K 60/15 -

Das Amtsgericht

4235.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 6. Dezember 2018, 10.00 Uhr**, Raum 110, Sitzungssaal, Amtsgericht Daun, Berliner Straße 3, 54550 Daun, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mürtenbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Mürtenbach Flur 16 Flurstück Nr. 23, Landwirtschaftsfläche, auf Grindel-scheid, 8395 m², Blatt 1083; lfd. Nr. 2 Gemarkung Mürtenbach Flur 16 Flurstück Nr. 24, Landwirtschaftsfläche, auf Grindel-scheid, 1801 m², Blatt 1083. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5037,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 962,10 EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 18. September 2018

- 7 K 6/18 -

Das Amtsgericht

4236.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 4. Dezember 2018, 13.45 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sembach Gemarkung Sembach Flur/Flurstück 1012/4, Landwirtschaftsfläche, Frankenland, 5620 m², Blatt 531 BV 9. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ackerland; Grundstücksgröße: 5620 m²; Verkehrswert: 5800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 24. September 2018

- 5 K 130/17 -

Das Amtsgericht

4237.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Blaubach Gemarkung Blaubach Flur/Flurstück Nr. 30, Gebäude- und Freifläche, Matzenberg 3, 490 m², Blatt 640 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 168.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 10. September 2018

- 1 K 20/15 (2) -

Das Amtsgericht

4238.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 4. Dezember 2018, 15.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederstauftenbach Gemarkung Niederstauftenbach Flur/Flurstück Nr. 16/2, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 4, 310 m², Blatt 277 BV 1. Zusatz: Grunddienbarkeit (Fenster-, Lichtrecht, Bauverbot) an Grundstück Niederstauftenbach Fl.Nr. 15 Blatt 252 Best.Verz.Nr. 1 in Abt. II Nr. 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten: 1,5-geschossiges, unterkellertes, ehemaliges Bauernhaus, jetzt als Doppelhaus genutzt, Baujahr ca. 1914/15, Massivbauweise, ältere Gaszentralheizung, sehr großer Unterhaltungsstau; Kellergeschoss: Diele, 2 Gewölbekeller, Hausanschlussraum, Bad/WC, Küche/Hauswirtschaftsraum; Erdgeschoss: Treppenflur, Zimmer, Wohn-/Esszimmer, Schlafzimmer, Abstellraum; Dachgeschoss (ausbaufähig): Raum mit teilweisen Trennwänden, Terrasse; Spitzboden (ausbaufähig); Verkehrswert: 40.000, EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 18. September 2018

- 1 K 4/16 (2) -

Das Amtsgericht

4239.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 13. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hohenöllen Gemarkung Hohenöllen Flur/Flurstück 109, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 8, 270 m², Blatt 189 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus (Vorder- und Hinterhaus), zweigeschossig, Bj. Vorderhaus 1965, Bj. Hinterhaus 1900, Modernisierung 1985 - 2000, Sattel- oder Giebeldach mit Dachziegel (Ton), Zentralheizung als Pumpenheizung mit flüssigen Brennstoffen (Öl), Kellergeschoss (Vorderhaus): Kellerräume, Waschküche, Flur und

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Garage; Erdgeschoss (Vorderhaus): 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon; Dachgeschoss (Vorderhaus): 2 Zimmer, Abstellraum, Flur und Austritt/Balkon; Kellergeschoss (Hinterhaus): Kellerräume und Flur; Obergeschoss (Hinterhaus): 3 Zimmer, WC, Flur und Terrasse; Verkehrswert: 50.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Sabrina Sommer (Tel.: 06381 911-256).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 13. September 2018

- 1 K 79/16 - Das Amtsgericht

4240.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 20. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 517, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rechtenbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Rechtenbach Flur/Flurstück 7573, Waldfläche, Wolfsgrube, lt. Gutachten: Wald, 76889, Schweigen-Rechtenbach, 720 m², Blatt 1366 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rechtenbach Flur/Flurstück 7574, Waldfläche, Wolfsgrube, lt. Gutachten: Wald, 76889, Schweigen-Rechtenbach, 1930 m², Blatt 1366 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Rechtenbach Flur/Flurstück 2078, Landwirtschaftsfläche, Birkenacker, lt. Gutachten: Weingarten, 76889, Schweigen-Rechtenbach, 3258 m², Blatt 1366 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Rechtenbach Flur/Flurstück 5767, Landwirtschaftsfläche, Im Maien, lt. Gutachten: Grünland, 76889, Schweigen-Rechtenbach, 939 m², Blatt 1366 BV 4; lfd. Nr. 5 Gemarkung Rechtenbach Flur/Flurstück 5923, Landwirtschaftsfläche, Jungwingert, lt. Gutachten: Weingarten, 76889, Schweigen-Rechtenbach, 804 m², Blatt 1366 BV 5; lfd. Nr. 6 Gemarkung Rechtenbach Flur/Flurstück 2584, Landwirtschaftsfläche, Bauernacker, lt. Gutachten: Weingarten, 76889, Schweigen-Rechtenbach, 740 m², Blatt 1366 BV 6; lfd. Nr. 7 Gemarkung Schweighofen Flur/Flurstück 2274, Landwirtschaftsfläche, Am Pfaffenborn, lt. Gutachten: Weingarten, 76889, Schweighofen, 6518 m², Blatt 1366 BV 8; lfd. Nr. 8 Gemarkung Rechtenbach Flur/Flurstück 2585, Landwirtschaftsfläche, Bauernacker, lt. Gutachten: Weingarten,

76889, Schweigen-Rechtenbach, 868 m², Blatt 1366 BV 9; lfd. Nr. 9 Gemarkung Rechtenbach Flur/Flurstück 6376, Waldfläche, Kastenbergl, lt. Gutachten: Wald, 76889, Schweigen-Rechtenbach, 1260 m², Blatt 1366 BV 10. lfd. Nr. 1 - Flurstück 7573 Verkehrswert: 430,- EUR. lfd. Nr. 2 - Flurstück 7574 Verkehrswert: 1200,- EUR. lfd. Nr. 3 - Flurstück 2078 Verkehrswert: 9800,- EUR. lfd. Nr. 4 - Flurstück 5767 Verkehrswert: 850,- EUR. lfd. Nr. 5 - Flurstück 5923 Verkehrswert: 2400,- EUR. lfd. Nr. 6 - Flurstück 2584 Verkehrswert: 2200,- EUR. lfd. Nr. 7 - Flurstück 2274 Verkehrswert: 41.800,- EUR. lfd. Nr. 8 - Flurstück 2585 Verkehrswert: 2600,- EUR. lfd. Nr. 9 - Flurstück 6376 Verkehrswert: 760,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 17. August 2018

- 1 K 18/17 - Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 32 vom 3. September 2018, lfd. Nr. 3815.)

4241.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 13. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Herschbach (bei Selters) Gemarkung Herschbach (bei Selters) Flur 1 Flurstück Nr. 6423/1, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 5, 764 m², Blatt 3068 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Nebengebäude und Scheune als Garage. Zustand: technisch überaltert mit Teilen im Rohbau. Wohnfläche ca. 102 m². Renovierungs- und Unterhaltungssatz; Verkehrswert: 98.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.argetra.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 19. September 2018

- 14 K 15/18 - Das Amtsgericht

4242.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 21. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht

Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberwinter Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/4, Sondereigentums-Art: Wohnung im Obergeschoss mit zwei Kellerräumen im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, Sondernutzungsrecht: Über den Gebrauch einzelner Kellerräume, des Durchgangs im Erdgeschoss sowie des Flures und Treppenaufgänge im Dachgeschoss ist eine Nutzungsregelung getroffen. Blatt 4203 BV 1; an Grundstück Gemarkung Oberwinter Flur 5 Flurstück Nr. 347, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 1, 460 m²; Gemarkung Oberwinter Flur 5 Flurstück Nr. 348, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 1, 380 m². Zusatz: Im Rahmen des festgestellten Erbrechts des Fiskus (Nachlassgericht Sinzig 15 VI 547/16) für die Erblasserin Brigitte Kniel. Verkehrswert: 39.500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 19. September 2018

- 6 K 26/17 - Das Amtsgericht

4243.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 10. Januar 2019, 9.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Enspel Gemarkung Enspel Flur 11 Flurstück Nr. 171, Gebäude- und Freifläche, Nistertalstraße 20, 347 m², Blatt 269 BV Nr. 4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilien-Wohnhaus mit Anbau und Garage; Verkehrswert: 1,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 11. September 2018

- 11 K 7/18 - Das Amtsgericht